



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

171. Sitzung, Montag, 29. Juni 1998, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

3. **Parlamentarische Initiativen betreffend Parlamentsreform (Änderung des Kantonsratsgesetzes) (KR-Nrn. 363/1994; 364/1994; 379/1994 und 256/1997)**
 (Antrag der Reformkommission vom 11. Mai 1998).....
Seite 12624

Verschiedenes *Seite 12684*

– Rücktrittserklärungen

- *Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) aus der Finanzkommission..... *Seite 12684**
- *Bruno Bösel (FDP, Richterswil) aus dem Kantonsrat..... *Seite 12684**

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse ... *Seite 12685*

– Rückzüge

- *Rückzug der Interpellation KR-Nr. 154/1998. *Seite 12687**
- *Rückzug des Postulats KR-Nr. 167/1998..... *Seite 12687**

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

3. Parlamentarische Initiativen betreffend Parlamentsreform (Änderung des Kantonsratsgesetzes) (KR-Nrn. 363/1994; 364/1994; 379/1994 und 256/1997)

(Antrag der Reformkommission vom 11. Mai 1998)

Fortsetzung der Beratungen

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Wohl kaum ein Mitglied unseres Rates vermag unsere heutigen parlamentarischen Strukturen und Instrumente vorbehaltlos loben. Alle verlangen eine Reform, eine Anpassung als taugliche Antwort auf die bereits weit fortgeschrittene Verwaltungsreform der Regierung. Alle sehen in der Reform eine Chance, die parlamentarische Effizienz zu steigern, Fristen zu verkürzen und dennoch miliztauglich zu bleiben. Die Einmütigkeit findet leider dann aber dort ein Ende, wo es gilt, Nägel mit Köpfen zu machen, Grundsätze mit Substanz zu füllen, eine Parlamentsreform mit ungewissem Ausgang einzuläuten und vertraute Strukturen mutig zu hinterfragen. So ist es auch der FDP-Fraktion nicht gelungen, sämtliche Bedenken und Vorbehalte gegenüber dieser Teilrevision des Kantonsratsgesetzes aus dem Weg zu räumen, auf jede Frage eine hieb- und stichfeste Antwort zu finden und die Überzeugungsarbeit so weit voranzutreiben, dass sämtliche Zweifel einer euphorischen Zustimmung gewichen wären.

Wir sind uns aber bewusst, dass die vorliegende Teilrevision des Kantonsratsgesetzes nicht für alle Ewigkeit geschaffen ist. Es liegt im Bereich des Möglichen, dass sich einige Revisionspunkte im politischen Alltag nicht bewähren und bald nach einer Anpassung rufen. Jede Revision ist jedoch ein Prozess, dessen Ende weder klar definiert noch zeitlich festgelegt werden kann. Klar ist einzig, dass ein Prozess nur erfolgreich ist, wenn er von der notwendigen Dynamik und Risikobereitschaft begleitet wird. Fühlen wir uns einer Null-Fehler-Kultur verpflichtet oder erliegen wir dem Drang nach absolutem Perfektionismus, kommen wir mit der Parlamentsreform wohl kaum auf einen grünen Zweig. Wir sind uns bewusst, dass die Vorlage kaum das Ei des Kolumbus sein wird. Sicher ist jedoch, dass sie für uns den Spielraum schafft, ein neues Zusammenwirken zwischen Regierung und Verwaltung zu erproben und Antworten darauf zu finden, wo sich zu gegebener Zeit allenfalls noch eine Nachbesserung aufdrängen wird.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage in ihrer Gesamtheit. Eintreten ist für uns unbestritten. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab und verzichten darauf, im Rahmen der Detailberatung Änderungsanträge zu stellen. Es wäre unseres Erachtens ein allzu harsches Unterfangen, einzelne Punkte isoliert herauszubrechen und damit das labile Gleichgewicht der Vorlage, d.h. die innere Logik des Gesetzes, zu gefährden. Gelingt uns hier im Rat gemeinsam eine sorgfältige Detailberatung, wird die FDP-Fraktion die Vorlage auch in der Schlussabstimmung unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Heute beraten wir in eigener Sache. Wenn wir das tun, haben wir nicht immer eine glückliche Hand. Doch ich denke, dass wir heute an bessere Ufer gelangen werden. Wir beraten über unsere Zukunft, unsere künftige Arbeitsweise und darüber, wie wir in und von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden wollen. All dies in einem veränderten politischen Umfeld, in dem die Politik je länger je weniger im Vordergrund steht und immer stärker von einer globalisierten Wirtschaft bedrängt wird. Gleichsam befindet sie sich permanent hinterher strampelnd im Verfolgerfeld. Dies gilt insbesondere für unsere Ebene, diejenige des grossen Kantons Zürich. Als Kanton befinden wir uns im Sandwich zwischen einer bedeutend werdenden Kommunalpolitik der Nähe, Unmittelbarkeit, des Aktivierens und der international weichenstellenden nationalen Politik, die aber ihrerseits im globalen Konzert ebenfalls immer stärker an gestalterischer Bedeutung verliert. Dennoch haben wir gestalterische Politik als Notwendigkeit zu betreiben, auch wenn dies in einem Umfeld des nachlassenden Interesses von seiten des Volkes und der Medien geschieht. Die Rubrik «Gesehen & gehört» im Tages-Anzeiger wird beispielsweise wichtiger genommen als die Berichterstattung. Dies trifft auch auf viele Ratsmitglieder und Journalisten zu.

Diese Entwicklung darf uns aber weder resignieren lassen, noch zulassen, dass unser Selbstbewusstsein geschmälert wird. Im Gegenteil, wir müssen unsere Arbeitsweise den neuen Gegebenheiten laufend anpassen. Künftig müssen wir unsere Politik rationeller, effektiver, dynamischer, aber dennoch besonnen abwägend gestalten, ohne die Hektik, die in letzter Zeit hier im Rat immer wieder aufkommt. Damit werden wir nicht erfolgreich. Das neue teilrevidierte Kantonsratsgesetz ist an diesen Ansprüchen zu messen. Wird das Parlament dynamischer, effektiver, direkter im Prozess der politischen Gestaltungsmöglichkeiten? Hält es mit der Regierungs- und Verwaltungsreform Schritt, passt es sich an die Anforderungen der wirkungsorientierten Verwaltungsreform *wif!*

an? Kann das Parlament seine Oberaufsicht über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit besser wahrnehmen, so wie es der PUK-Bericht forderte? Drei Fragen – eine Antwort: Das revidierte Gesetz kann es.

Es ist ein weitaus besseres Instrument als es im Augenblick vielleicht scheinen mag. Doch es werden auch Bedingungen damit verknüpft. Der Rat muss die Möglichkeiten erkennen; er muss mit seinem eigenen Dazutun eine neue Parlamentskultur entwickeln, indem einzelne z. B. auf Vorstösse verzichten, wenn nicht die strategische Ebene damit bestrichen wird. Nur dann können wir effektiv mitgestalten. Bereits in dieser Debatte wird erkennbar werden – dies auch an die SVP –, wer es schafft, schaffen will und wer behindert und verhindert. Das revidierte Gesetz ist kein visionärer Wurf, es besticht nicht durch innovative Höhenflüge. Wir können damit weder brillieren noch glänzen noch als Wegbereiter eines NPM-kompatiblen Parlamentarismus in die Geschichte eingehen. Das Gesetz stellt trotz teuren Beratern nicht die ultimative Lösung des *wif!*-Zeitalters dar. In einen Vergleich gestellt ist das Gesetz solide zürcherische Handwerksarbeit, trocken, fast zwinglianisch, diesem kargen 300jährigen Ratsaal angemessen, der unverkennbar vom sparsamen Geist Zürichs geprägt ist, eher puritanisch als barock, eher karg als ausgefüllt. Aus dieser buchstäblichen Enge, die wir in den Sitzungen in diesem Rat immer wieder erleben, lässt sich nicht so einfach Visionäres und Vorbildhaftes entwickeln. In dieser kargen Umgebung lässt sich aber mit unserer kargen Infrastruktur des Parlamentes auch Solides, Brauchbares und in sich Stimmiges schaffen.

Über alle Parteigrenzen hinaus ist uns dies gelungen. Das stimmt jedoch nicht ganz, denn für die SVP geht immer noch zu weit, was über dieses Haus hinausragt und trotz zürcherischer handwerklicher Handschrift den Hauch von Erneuerung atmet. Das Wichtigste scheint mir, dass wir mit dem neuen Gesetz schnittigere parlamentarische Instrumente in die Hand bekommen, die in kürzerer Zeit angemessen greifen. Wir bekommen ständige Kommissionen, die fachlich der Regierung und Verwaltung ebenbürtige Partner sein werden. Sie werden in der Lage sein, Globalbudgets in ihrer Bedeutung zu erfassen. Mit einer Leistungsmotion werden wir auf die Globalbudgets direkt Einfluss nehmen können. Für mich ist das die wichtigste Erneuerung. In diesem Bereich gibt es grossen Handlungsbedarf. Der Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 1997 hat dies heute morgen deutlich aufgezeigt – Stichwort: Globalbudget der Mittelschulen. Ab der neuen Legislatur werden wir, wenn wir wollen – und ich denke, wir müssen wollen – ein stärkeres Parlament sein.

Ich fordere Sie auf, helfen Sie mit, damit wir das vorliegende teilrevidierte Gesetz in seinem ganzen Sinn, seiner Kohärenz ohne unbedachte Abschnitte durchbringen. Das ist notwendig. Denn wenn wir einzelne Steine herausbrechen, dann fällt das Gesetz auseinander und die Revision, die nicht mehr ist als handwerkliche Arbeit, verliert ihren Sinn. Das neue Parlament wird es Ihnen danken, wenn es künftig vernünftig, zeitgerecht, angemessen und richtungsweisend auf die wirkungsorientierte Regierungs- und Verwaltungsreform reagieren und nach seiner Zeit politisch agieren kann.

Die LdU-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen. Ich werde meinen Minderheitsantrag zur Leistungsmotion begründen und hoffe, dass das Parlament diesem wichtigen Instrument folgt. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Kantonsratsgesetz ist meines Erachtens eine logische Folgerung der Neuorientierung des Regierungsrates im Verwaltungsbereich mit der Einführung des New Public Managements. Staatspolitisch ist es wichtig, dass der Kantonsrat dieser Entwicklung eine adäquate Antwort entgegensetzt und so die Stellung der Legislative nicht nur wahren will, sondern versucht, sie zu stärken. Sicher sind im neuen Gesetz verschiedene Punkte umstritten und Fragen stehen im Raum. So z. B. die Frage, ob es im Parlament ein Zweiklassensystem gibt und ob das System miliztauglich ist. Ebenso stellt sich die Frage, ob die getroffene Massnahmenauswahl richtig und funktionsfähig ist.

Einerseits befinden wir uns in einem Prozess, in welchem wir lernen und auch bereit sein müssen, dort anzupassen, wo die Mittel nicht in jedem Detail der Praxis entsprechen. Die EVP geht im Grundsatz davon aus, dass eine Effizienzsteigerung sinnvoll ist und der Parlamentarismus darin gewahrt werden muss. Allerdings darf sich der Parlamentarismus auch nicht einfach jeder Effizienzsteigerung unterordnen. Wir gehen davon aus, dass wir in einem Prozess stehen und die Grösse haben müssen, das Kantonsratsgesetz dort anzupassen und eingeleitete Massnahmen zurückzunehmen, wo wir Fehler im Ablauf entdecken.

Andernfalls hätten wir ein Nullergebnis, die Kapitulation vor einem Fortschritt, der in der Verwaltung nicht nur geplant, sondern bereits Realität ist. Dem muss das Parlament jetzt etwas entgegensetzen, um überhaupt mithalten zu können.

Die EVP hat dem Rat anfänglich mitgeteilt, dass sie dem Gesetz nur zustimmen werde, wenn auch die Verordnung vorliegt. Diese liegt nun zwar nicht vor, doch haben wir uns überzeugt, dass in der

Kommissionsarbeit ein Weg gewählt wird, der den Minderheitenschutz ernst nimmt. In diesem Sinn haben wir unsere Meinung revidiert und sind bereit, auf das Gesetz auch ohne vorliegende Verordnung einzutreten.

Die Schwerpunkte des Gesetzes, nämlich die ständigen Kommissionen, werden von der EVP in ihrem Grundsatz unterstützt. Durch die Einführung von ständigen Kommissionen erhoffen wir uns nicht nur eine Effizienzsteigerung im Parlament, sondern auch eine Kompetenzsteigerung bei den einzelnen Parlamentariern und letztlich dem Parlament als Ganzem. Gerade auch im Zusammenhang mit den Globalbudgets und einer wirkungsvollen Einflussnahme durch das Parlament scheint uns diese Neustrukturierung sinnvoll und wertvoll zu sein. Die Fristenverkürzung für die Behandlung von Vorstößen durch die Regierung wird ebenfalls begrüsst, wenn wir auch in Klammern anfügen müssen, dass das Parlament die Fristen eben auch einhalten sollte. Die Verhandlungsformen, die wir im Parlament einführen und die eigentlich auch zu einer Effizienzsteigerung beitragen sollen, unterstützt die EVP. Wir stellen aber fest, dass damit die Farblosigkeit im Parlament eher zunehmen könnte. Es wird nicht mehr dasselbe Debattieren sein wie bisher. Wir glauben aber, dass ein Versuch in diesem Bereich durchaus zweckmässig und sinnvoll ist, zumal auch in der Verordnung klar und deutlich festgehalten wird, dass als Hauptdebattenform die freie Debatte gewählt werden soll.

Die EVP wird dem Gesetz und damit dem Eintreten darauf zustimmen und bezüglich Leistungsmotionen den Minderheitsantrag Schaller/Reinhard unterstützen. Die übrigen Minderheitsanträge lehnen wir ab, ebenso die angekündigten Anträge, welche die Einheit der Gesetzgebung in Frage stellen. Wir fragen uns, ob diese wirklich so durchdacht sind, dass sie die Gesamtheit der Abläufe letztlich nicht gefährden. Denken Sie nur daran – dies an die Adresse der SVP –, wenn wir eine GPK und eine Fiko haben, die mit den ständigen Kommissionen in Kontakt sind, und daneben die ständigen Kommissionen schaffen, die auch wirken, gibt es diese Verbindung nicht mehr. Damit streichen Sie einen wesentlichen Teil der Kompetenz- und Effizienzsteigerung für das Parlament.

Abschliessend möchte ich allen Kommissionsmitgliedern und dem Vorsitzenden für die gute Zusammenarbeit danken. Auch wenn wir anfänglich vielleicht einige Anlaufschwierigkeiten hatten, so gab es doch eine gute, kooperative und freundliche Zusammenarbeit, auch mit den Mitgliedern aus der SVP.

In diesem Sinn stimmen wir der Vorlage zu.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Nach vielen Sitzungen und verschiedenen Höhenflügen hat die Reformkommission im Verlauf des letzten Jahres die Revision des Kantonsratsgesetzes konkret beraten und einen Vorschlag erarbeitet, der einigermaßen auf dem Boden der Realität steht. In den Reihen der Grünen gibt es viele, die dem NPM und somit der Verwaltungs- und Parlamentsreform kritisch-positiv gegenüberstehen. Es gibt aber auch einige, die diesem Thema eher negativ gegenüberstehen. Tatsache ist jedoch, dass schon einiges in Richtung der neuen Verwaltungsführung in Bewegung gesetzt worden ist. Dieser Prozess muss zu Anpassungen im Parlamentsbetrieb führen. Das scheint mir die wichtigste Überlegung zur Änderung des Kantonsratsgesetzes zu sein, auch wenn die Parlamentarischen Initiativen, die den Prozess ausgelöst haben, nicht direkt auf diese Fragestellungen hinwirken wollten. Doch eine Professionalisierung und Effizienzsteigerung ist nach meinem Dafürhalten bei einem Parlament vor allem mit Demokratieabbau zu erreichen und nicht mit einer Verbesserung oder Veränderung der parlamentarischen Formen.

Im folgenden möchte ich insbesondere zur Revision der parlamentarischen Instrumente und der Neuorganisation der Kommissionsarbeit einige Gedanken äussern.

Ein grosser Gewinn der Gesetzesvorlage liegt wohl bei der Beschleunigung der parlamentarischen Instrumente. Unabhängig davon, dass der Rat zeitweise gar nicht mehr in der Lage ist, Vorstösse aus seiner Mitte zu beraten und zu überweisen, werden die kürzeren Fristen für Motionen und Postulate von den Grünen begrüsst. Positiv werden bei uns auch die Veränderungen bei den dringlichen Instrumenten aufgenommen. Die Ablösung der Dringlichen Interpellation durch eine Dringliche Anfrage für brennende, aber weniger diskussionswürdige Probleme einerseits und durch das Dringliche Postulat mit der Möglichkeit eines Entscheides zuhanden der Regierung andererseits können wir ebenfalls begrüssen.

Dennoch bleiben einige kritische Punkte im Raum stehen. Unverständlich bleibt für uns, weshalb der Kantonsrat einer Motion nochmals entsprechen muss – wie es in § 18 heisst –, damit die ausgearbeitete Vorlage des Regierungsrates mit dem zugehörigen Bericht und Antrag überhaupt beraten werden kann. Dieser unnötige Zwischenschritt ist meiner Meinung nach einer Geringschätzung der Vorarbeit von Verwaltung und Regierung gleichzusetzen.

Nicht ausgegoren ist aber vor allem das neue Instrument der Leistungsmotion. Diese sollte eine sinnvolle Einwirkung auf die Globalbudgets

ermöglichen. Da nur ständige Kommissionen solche Motionen einreichen können, wird der Leistungsmotion eine hohe Hürde vorgegeben. Im übrigen ist es nicht möglich, mit der Leistungsmotion ganz allgemein auf Globalbudgets einzuwirken, denn es ist nicht möglich, falsche oder zumindest fragwürdige Leistungsziele aus einem Globalbudget zu entfernen. Das Instrument der Leistungsmotion muss nochmals überdacht werden.

Nur teilweise erfreut sind die Grünen über die Änderungen in den Kommissionen. Beim Wechsel zum System der mehrheitlich ständigen Kommissionen sind sich einige Fraktionsmitglieder im Unklaren darüber, ob mit diesem Schritt nicht zwei Klassen von Ratsmitgliedern geschaffen werden, nämlich solche, die sich einen Sitz in einer ständigen Kommission leisten können und andere, die das nicht können oder nicht in eine ständige Kommission gewählt wurden. Meine persönliche Einschätzung ist jedoch, dass heute die Mitglieder der Fiko und der GPK schon über Gebühr belastet sind und unverhältnismässig viel mehr Zeit in die Ratsarbeit investieren als sogenannte «gewöhnliche Ratsmitglieder». Denn mit der Einführung der Globalbudgets hat die Arbeit in diesen beiden Kommissionen noch zugenommen. Es macht somit Sinn, die Arbeit der Überwachung und die Einhaltung der Leistungsziele und der gesamten Globalbudgets breiter zu verteilen. Eine Entlastung von Fiko und GPK erscheint sinnvoll, die gleichzeitig bessere Begleitung der Verwaltungstätigkeit ebenfalls. Ich begrüsse deshalb den Wechsel zum System der ständigen Kommissionen, auch wenn die grössere Nähe zur Verwaltung zu falsch verstandener Grosszügigkeit und Betriebsblindheit führen könnte. Habe ich die Wahl zwischen punktuell tätigen, nicht ständigen Kommissionen, die gar nicht bis zum Kern der Probleme vordringen können, oder Kommissionen, die sich ständig mit den Fragen eines Verwaltungsbereiches befassen, die Probleme erkennen können mit der Gefahr, dass sie nicht adäquat darauf reagieren, bin ich dennoch für die zweite Variante. Nur so kann auch im Rahmen der Globalbudgets der Einfluss des Parlaments gewahrt werden. Aus meiner Optik ist viel zentraler, dass eine externe Finanzkontrolle als Zusatzinstrument eingeführt wird.

Im aktuellen Entwurf ist auch die Funktion der neuen Geschäftsleitung realistischer geworden. Von einer allmächtigen Schaltzentrale ist dieses Organ des Rates auf die Ebene einer koordinierenden Kommission gebracht worden, die noch einige Kompetenzen und Zuweisungsrechte erhält. Es scheint mir wichtig, dass der Präsident der Reformkommission noch erläutert, wie der Rat über die Entscheide der Geschäftsleitung (GL) informiert wird, resp. wo die Informationspflicht gegenüber

dem Rat geregelt wird. Dies ist wichtig, damit die Geschäftsleitung keine Eigendynamik entwickeln kann.

Im weiteren begrüsse ich, dass entgegen den ursprünglichen Entwürfen die Fiko und die GPK gegenüber anderen Kommissionen kein Weisungsrecht mehr haben. Es ist kaum zu umgehen, dass ständige Kommissionen in Teilbereichen auch Aufsichtsfunktionen wahrnehmen müssen. Die Vergrösserung der Autonomie verschiedener Staatsinstitutionen – z. B. der Universität – machen notwendig, dass thematisch eingearbeitete Kommissionen die Aufsicht wahrnehmen. Für jeden dieser Betriebe eine eigene Kommission zu schaffen, erscheint mir doch übertrieben zu sein. Wichtig ist aber, dass bedeutende Vorlagen, vor allem grössere Gesetzesänderungen, in nicht ständigen Kommissionen vorberaten werden und dass mit dem neuen System die kleinen Fraktionen in die Vorberatung der Geschäfte einbezogen bleiben.

Die umfassenden Änderungsvorschläge hätten eine Totalrevision des Gesetzes gerechtfertigt, in der einige systematische Fragen besser hätten behandelt werden können. Ich deute damit an, dass die Grünen dem Kantonsrat ein anderes Gesetz geben würden. Dieses andere Gesetz ist aber nicht so beachtlich anders, dass diese Vorlage bekämpft werden müsste, auch wenn gerade im Bereich NPM und Reformen nur halbherzig vorgegangen wurde oder das Amtsgelübde z. B. auch nur einen halben Schritt in Richtung «moderner Text» machen konnte. So gesehen wird sich die Grüne Fraktion nicht euphorisch hinter das Gesetz stellen, doch wir werden es akzeptieren.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Sicher haben Sie meinen Minderheitsantrag mit der ablehnenden Haltung zur vorliegenden Gesetzesrevision gesehen. Trotz dem Hohelied meiner Vorredner bleibe ich dabei, doch Eintreten ist auch bei uns unbestritten. Im Mai 1995 wurden die PI nämlich mit 119, 121 und sogar 124 Stimmen vorläufig unterstützt. Bei dieser kräftigen Unterstützung hat auch unsere Fraktion mitgewirkt, und dazu stehen wir auch heute noch. Am 12. September 1995 begann die Kommissionsarbeit. Ich bin ein Kommissionsmitglied der ersten Stunde und habe alle Höhen und Tiefen der Kommissionsarbeit miterlebt. Wenn ich heute, nach 53 Sitzungen, die vorliegende Arbeit nicht mittrage, hat das ganz verschiedene Gründe.

Der Hauptgrund ist sicher, dass ich das neue Konzept mit den ständigen Themenkommissionen nicht für miliztauglich halte. Zum einen sind die zeitlichen Gründe zu nennen. Weiter stört mich auch die problematische Spezialisierung der Parlamentarier durch die thematische Festlegung in den Kommissionen. Sicher haben wir alle gewisse

Schwerpunkte in unserer Parlamentsarbeit. Doch als echte Volksvertreter haben wir die Aufgabe, uns der Politik gesamthaft zu widmen und nicht nur einseitiges Spezialistentum zu pflegen. Politik ist für mich die Art und Weise, wie wir unsere Gemeinschaftsaufgaben lösen. Dazu braucht es gesamtheitliches Denken und Entscheiden mit einem offenen Blick für das Ganze und nicht den Röhrenblick des Spezialisten. Mit einem Spezialistenparlament befürchte ich eine massive Vertiefung des Grabens zwischen Volk und Parlament und damit eine weitere Förderung der Staatsverdrossenheit.

Ich weiss, ein Ziel der Reform ist die Stärkung des Parlaments. Auch ich wünsche mir starke, selbstbewusste Volksvertreter. Dazu müssen sie aber ihr breites Wissen aus der täglichen Arbeit in die politische Aufgabe einfliessen lassen. Die praktischen Erfahrungen aus der Haus- und Erwerbsarbeit sind der beste Ausweis für eine erfolgreiche politische Tätigkeit. Der Praxisbezug zum täglichen Leben ist unsere Stärke. Der vollamtlichen Regierung und ihrer grossen professionellen Verwaltung müssen und können wir nicht nacheifern. Wir sind keine Schattenregierung, sondern die Legislative mit den ihr eigenen Aufgaben. Ein professionelles Parlament, das sich hochspezialisiert und mit ausgesuchten Themen beschäftigt ist mir ein Greuel, denn es entfernt sich von den demokratischen Grundsätzen. Wir brauchen dringend eine volksverbundenere Politik und keine kostspielige abgehobene Angelegenheit. Weiter kommt dazu, dass ständige Kommissionspräsidien eine politische Konzentration bedeuten. Das kann positiv aber auch negativ sein. Wechselnde Präsidien bringen durch die Verteilung der Verantwortung ein ausgeglicheneres politisches Klima. In ständigen Kommissionen wird die Kabinettsmentalität gefördert. Dies schadet der konstruktiven Plenumsarbeit und dem politischen Auftrag.

Weitere Kritikpunkte sind für mich die Ausstandsregelungen, ein typischer Papiertiger ohne praktische Auswirkung auf die Qualität der Parlamentsarbeit. Wollen wir unser Gesetz wirklich mit diesem Alibiparagraphen belasten? Effizienz in Ehren, aber die neuen Behandlungsfristen für die persönlichen Vorstösse sind für mich eindeutig unrealistisch. Prüfung und Erarbeitung inklusive Vernehmlassungen brauchen auch ohne Trödelei eine geraume Zeit. Die Gemeinden beklagen die vielen oft kurzfristigen, dafür aber um so umfangreicheren Vernehmlassungen schon heute stark. Wie wird das erst mit der geplanten Halbierung der heutigen Behandlungsfristen aussehen? Überforderungen und Fristerstreckungsgesuche lassen grüssen. Weiter kann ich mich für das abgespeckte Amtsgelübde überhaupt nicht begeistern.

Nun ist aber genug kritisiert. Auch das Positive in der Vorlage sehen wir durchaus. In der Detailberatung wird unsere Fraktion Änderungsvorschläge zur Verbesserung der kritisierten Punkte einbringen. Wir hoffen sehr, dass wir damit Erfolg haben werden und der bereinigten Vorlage schliesslich doch noch zustimmen können.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Zufällig fand ich gestern in einem Aufsatz von Alt-Nationalrat Dr. Peter Spälti unter dem Stichwort «Milizsystem» folgende Sätze: «Bekanntlich wird bei uns Politik vorab auf ehren- oder nebenamtlicher Basis ausgeübt. Dadurch wird wertvoller Sachverstand aus Wirtschaft und Gesellschaft für die politische Gemeinschaft fruchtbar gemacht. Zugleich erscheint mir das Milizsystem am ehesten noch geeignet zu sein, die weitere Verbürokratisierung der politischen Welt in gewissen Grenzen zu halten und damit auch die Entfremdung des einzelnen Bürgers gegenüber dem politischen Gemeinwesen zu verhindern.» Ich kann Ihnen nicht verhehlen, dass mich diese Aussage in meiner Haltung bestärkt hat, heute im Rat für unser Verständnis über die politische Arbeit einzustehen. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Einwände ernst nehmen und berücksichtigen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Reformkommission, die die vorliegende Teilrevision des Kantonsratsgesetzes erarbeitet hat, hat sich gewiss ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Wir sind angetreten mit dem Ziel, das Parlament fit zu machen für die Zusammenarbeit mit einer Exekutive und einer Verwaltung, die sich nach der Philosophie des New Public Managements umstrukturiert haben. Bekanntlich soll neu über Ziel und Wirkung geführt und nicht mehr über den Input gesteuert werden. Dabei soll dem Parlament im wesentlichen die Aufgabe zukommen, diese Ziele und Wirkungen zu setzen und zu formulieren.

Das als Vorschlag vorliegende Kantonsratsgesetz beurteile ich in dieser Perspektive als einen Anfang. Wir suchten nach gesetzgeberischen Mitteln und Wegen, um das Parlament zu stärken und ihm Instrumente in die Hand zu geben, damit es die Ziele und Wirkungen überhaupt formulieren und somit seine strategische Funktion auch tatsächlich ausüben kann. Wir versuchten Gefässe zu schaffen, in welchen politisch rund um die Ziele und Wirkungen gerungen werden kann. Im Prozess unserer Arbeit merkten wir aber immer wieder, wie schwierig dieses Unterfangen ist. Wir merkten auch, dass das Gleichgewicht zwischen dem Parlament einerseits und Regierung und Verwaltung andererseits sehr labil ist und nur allzu leicht zuungunsten der Legislative – also uns – gestört werden kann.

Mit diesem Gesetz machen wir einen kleinen Schritt in Richtung Stärkung des Parlaments, indem wir z. B. ständige Sachkommissionen schaffen wollen. Diese bringen den Sachverstand des Parlaments sicher effektiver zur Wirkung als die gehabt, sich immer wieder neu konstituierenden Spezialkommissionen wie sie die SVP-Fraktion will. Wir werden im Rahmen der Detailberatung auf diese Sache zu sprechen kommen.

In Sachen Gleichgewicht der Kräfte müssen wir aber auf der Hut bleiben. Gewisse neuere Vorstellungen der Regierung, z. B. im Zusammenhang mit der Vorlage «Ausgabenbremse», laufen in die genau entgegengesetzte Richtung. Im Handumdrehen stehen wir als Parlament einer Situation gegenüber, in der nicht wir die Ziele definieren, sondern uns diese vorgesetzt werden. Als Parlament geraten wir damit hoffnungslos ins Hintertreffen.

Ich will nicht verhehlen, dass es in diesem Kantonsratsgesetz Aspekte gibt, die mich nicht nur glücklich machen. Doch im Sinn eines Kompromisses, den wir im Rahmen der Reformkommission immer anstrebten, trage ich diese sicher mit. Dazu gehört insbesondere die grosse Dominanz der Finanzkommission, die im Sinn eines *Cetero Censeo* gemäss § 49 a bei sämtlichen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen ihr Einverständnis geben muss, ansonsten eine Art Differenzbereinigungsverfahren eingeleitet wird. In diesem Vorgehen steckt gewissermassen ein strategischer Vorentscheid, nämlich derjenige, dass die Finanzverträglichkeit von Vorlagen eine sehr hohe Priorität haben soll. Die Finanzverträglichkeit wird so zur obersten Richtschnur. Und diese Orientierung scheint mir etwas kurzsichtig. Im Rahmen staatlicher Tätigkeit, die eben nicht dasselbe ist wie die ökonomische Tätigkeit, muss mindestens so dringend die Frage nach der Wirkung von Vorlagen auf das Gemeinwohl bezüglich des sozialen Zusammenhalts des Gemeinwesens gestellt werden. Die betriebswirtschaftliche Optik, die dem NPM zu eigen ist, führt allzu leicht zu einer Ökonomisierung des öffentlichen Bereichs und übersteigt meines Erachtens die an sich vernünftige Forderung nach Sparsamkeit und Effizienz bei weitem. Wir werden in der Praxis sehen müssen, inwieweit das Vorgehen, welches wir Ihnen mit § 49 a dieser Gesetzesrevision vorlegen, vernünftig ist. Es ist möglich – und darauf baue ich vorläufig –, dass mit diesem Vorgehen der Prozess des politischen Abwägens zwischen sach- und finanzpolitischen Perspektiven transparenter, überlegt und insbesondere öffentlich begründet geschieht. Ich bin durchaus zuversichtlich, dass wir mit dem von uns vorgeschlagenen Mechanismus einen besseren politischen Stil entwickeln können.

Die Vorlage stellt eine Teilrevision dar. Wir verbinden mit ihr also nicht den Anspruch, das Parlament für die neue politische Kultur abschliessend fit gemacht zu haben. Wir meinen jedoch, dass es sich um einen valablen Beginn handelt, wir wahrscheinlich aber noch einige Jahre aufmerksam lernen müssen, um weitere Revisionen rechtzeitig und aufgeklärt einleiten zu können.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie gemäss der grossen Mehrheit der Kommission zu verabschieden.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Die Reform in der Verwaltung läuft und dem Kantonsrat werden vermehrt Globalbudgets vorgelegt. Dies ist der eigentliche Kern dieser Vorlage. Die Kommission musste einen Weg suchen, wie das Parlament künftig über solche Budgets berät und Beschluss fasst. Ein solches Budget – es kann ein Brutto- oder Nettobudget sein – besteht aus einer oder mehreren Zahlen und einer Leistungsumschreibung. Rücklagen können gebildet oder aufgelöst werden. Mit der Rechnung hat der Regierungsrat zuhanden des Parlaments einen Bericht zur Leistungserfüllung zu erstellen, und zuletzt gibt es noch einen Planungsbericht vom Regierungsrat über die mittelfristigen Ziele mit einem Planungszeitraum von vier Jahren. Für das Parlament ist dies die neue Herausforderung. Dem haben wir mit dem Reformrahmengesetz und der Globalbudgetverordnung zugestimmt.

Bei der Kommissionsarbeit haben wir uns von drei Thesen leiten lassen:

1. Durch die neuen Aufgaben muss das Parlament miliztauglich bleiben, wenn möglich verbessert werden.
2. Keine Kompetenzverschiebung zwischen Regierungs- und Kantonsrat.
3. Keine sogenannten Superkommissionen, die eine eigenständige Politik betreiben.

Mit der vorliegenden Vorlage können wir diesen drei Forderungen gerecht werden. Mit der neuen Kommissionsstruktur wird es möglich, dass alle Mitglieder des Parlaments an der politischen Willensbildung teilnehmen können. Wenn man von elf ständigen Kommissionen inklusive Geschäftsleitung ausgeht, braucht es 165 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sofern niemand mehrere Mandate besetzt. Hinzu kommen noch Spezialkommissionen. Man kann also nicht von einer Zweiklassengesellschaft sprechen, wie es immer wieder gemacht wird. Für alle Mitglieder dieses Rates gibt es genügend Gelegenheit, sich politisch zu betätigen. Auch in Zukunft wird es aktive, weniger aktive und überaktive Leute im Rat geben. Überhaupt nicht miliztauglich wäre es, wenn die ständigen Kommissionen nur die Globalbudgets mit der

Leistungsumschreibung behandeln würden. Damit eine Kommission ein Globalbudget beurteilen kann hat sie sich mit den Strukturen z. B. eines Amtes zu befassen. Mit diesem Wissen wird es möglich, andere Vorlagen zu behandeln und vor allem die Oberaufsicht über bestimmte Institutionen wahrzunehmen. Grosse Vorlagen wie z. B. Steuer-, Universitäts- oder Personalgesetz sollen weiterhin von Spezialkommissionen beraten werden.

Ein weiterer Punkt bezüglich Miliztauglichkeit ist die Bildung von Sekretariaten der ständigen Kommissionen. Ein Sekretariat soll vor allem dem Präsidenten der Kommission bei der Organisation und Administration zur Seite stehen, damit alle Mitglieder des Rates in der Lage sind, ein solches Präsidium auszuüben. Natürlich kostet das etwas, doch es ist eine Illusion zu glauben, dass ein Milizparlament ohne Geld verbessert werden kann. Hinzu kommt die Unabhängigkeit von der Verwaltung, die wir bewahren möchten.

Das vorliegende revidierte Kantonsratsgesetz ist eine gute Vorlage, in welcher nur das geändert wurde, was für die neue Herausforderung erforderlich ist. Ich kann denjenigen Mitgliedern dieses Rates, die noch Vorbehalte haben, versichern, dass im Geschäftsreglement jederzeit Änderungen vorgenommen werden können, wenn wir feststellen, dass etwas unbefriedigend läuft.

Der Präsident der Kommission hat vielen seinen Dank ausgesprochen. Als Vizepräsident der Reformkommission möchte ich dem Präsidenten Balz Hösly für seine Arbeit danken. Er hat eine grosse Arbeit geleistet, die das Miliztaugliche weit überschritten hat. Auch wenn sein forscher Führungsstil anfänglich manchen Mitgliedern Mühe bereitet hat, so hat er es verstanden, die Kommission zielgerichtet zu führen.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Die Teilung der Gewalten von Legislative und Exekutive setzt ein Gleichgewicht der Gewalten voraus, denn nur so können sie sich wechselseitig in Schranken halten. Im Kanton Zürich scheint mir dieses Gleichgewicht immer stärker aus dem Lot zu geraten. Dies geht so weit, dass sich Mitglieder der Regierung um den Willen des Parlaments futieren – ich nenne das Beispiel der Ausweisung jugendlicher Bosnier in Ausbildung. Oder bis zu dem Punkt, an welchem ein Regierungsrat das Parlament als «Risikofaktor» bezeichnen kann, wie dies bei der letzten Budgetdebatte im Zusammenhang mit dem Thema Sparpolitik geschehen ist. Und bis zu dem Punkt, an welchem das Parlament durch eine Ausgabenbremse diszipliniert und von

der Regierung in seiner Budgethoheit, ja sogar in seinen ureigenen Gesetzgebungskompetenzen eingeschränkt werden soll.

Das vorliegende Kantonsratsgesetz ist ein tauglicher Versuch, der immer stärker werdenden Exekutive mit einer starken Legislative zu begegnen. Gewiss, die SP-Fraktion hätte sich noch ein paar weitere Instrumente gewünscht. Wir sehen z. B. nicht ein, weshalb der Kantonsrat über kein eigenes Resolutionsrecht verfügen und die Regierung nicht durch Erklärungen in die Pflicht nehmen soll. Wäre es nach uns gegangen, hätte die Dringliche Interpellation neben dem Dringlichen Postulat auch weiterhin ihren Platz gefunden. Die Sachkommissionen hätten weniger nur reaktiv auf Vorlagen der Regierung eingehen können, sie wären besser in der Lage gewesen, mit der Regierung zusammen neue Ideen und Konzepte zu entwickeln. Sie hätten von ihr z. B. auch Unterlagen und Berichte verlangen können, um parlamentarische Kommissionsvorstösse fundiert zu erarbeiten.

Trotzdem ist das vorliegende Kantonsratsgesetz ein tauglicher Schritt in die richtige Richtung. Vor allem ist es ein tauglicher Kompromiss. Die Messlatte unserer Zustimmung ergibt sich aus der PI Notter/Müller-Hemmi/Aeppli, deren Vorgaben weitgehend ins Gesetz eingeflossen sind. Ohne diese PI hätte die Reformkommission wohl noch lange im Nebel unausgegrenzter NPM-Ideologien herumgestochert. Dank dieser gut durchdachten Grundlage ist die Kommission überhaupt erst in die Lage versetzt worden, ein neues Kantonsratsgesetz zu erarbeiten. Doch jeder Erfolg hat bekanntlich viele Väter und Mütter. Wir wollen die gelungenen Seiten des Kantonsratsgesetzes nicht für uns allein beanspruchen und möchten selbst die SVP einladen, daran zu partizipieren.

Kernstück der Revision ist die Schaffung von ständigen Sachkommissionen, in welche Mitglieder des Parlaments ihre Sachkunde einbringen oder in denen sie sich selber sachkundig machen können. Dank den Sachkommissionen wird das Parlament der Regierung künftig mit weit grösserer Autorität begegnen können als es heute der Fall ist. Heute verzetteln wir unsere Kräfte in unzähligen Spezialkommissionen, finden kaum mehr Termine für die Sitzungen und müssen das Rad immer wieder neu erfinden, weil wir die Geschäfte des jeweiligen Sachbereichs nicht überblicken und uns nicht kontinuierlich mit den Grundfragen und Grundwerten jenes Sachbereichs auseinandersetzen können.

Nehmen wir das Beispiel einer Spezialkommission, die ich selbst präsidiere: die Kommission über das Psychatriekonzept. In diesem Konzept sind Fragen enthalten, die den Rat im Zusammenhang mit der Revision des Gesundheitsgesetzes wieder beschäftigen werden.

Investitionen von Rheinau bis Wülflingen werden hinzukommen. Statt dass jedesmal eine neue Spezialkommission eingesetzt werden muss, wird künftig eine Sachkommission für das Gesundheitswesen die sich stellenden Fragen im inhaltlichen und zeitlichen Gesamtzusammenhang studieren. Dannzumal wird es dem zuständigen Mitglied des Regierungsrates nicht mehr möglich sein, die Arbeit einer Kommission gegen deren Willen einfach auf Eis zu legen.

Durch diese Konzentration der Kräfte, meine ich, wird das Kantonsratsgesetz weit mehr zur Miliztauglichkeit beitragen als der heutige Status quo. Der Vorschlag der SVP, die ständigen Sachkommissionen nur auf die Beratung von Globalbudgets zu beschränken, zeugt mit Verlaub von wenig Weitsicht. Denn ein Globalbudget kann nur von einer Kommission kompetent beraten werden, die sich ständig mit der Materie eines Sachbereichs auseinandersetzt. Ad-hoc-Kommissionen nur für Globalbudgets machen keinen Sinn. Was Annelies Schneider ein Greuel ist, ist dem Nationalrat längst eine Selbstverständlichkeit und dies, wie wir hören, mit guten Resultaten. Im übrigen müsste die SVP-Fraktion Rückweisung beantragen, denn mit ihrem Antrag würde unsere Vorlage soweit ausgekernt, dass sie völlig neu überarbeitet werden müsste. Für die SP-Fraktion wäre die Vorlage dann schlicht gestorben.

Indem ich mich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an die Arbeit der Kommission und deren Präsidenten anschliesse, empfehle ich Ihnen, diesem Kantonsratsgesetz zuzustimmen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Bevor ich namens der CVP-Fraktion zum Inhalt des revidierten Kantonsratsgesetzes Stellung nehme, erlauben Sie mir einen kurzen Kommentar zur Kommissionsarbeit generell. Wir feiern heute Geburtstag. Vor genau drei Jahren, am 29. Juni 1995, wurde unsere Kommission, zwischenzeitlich Reformkommission genannt, gewählt und mit der Behandlung verschiedener Reformvorstösse aus diesem Rat betraut. Dies scheint mir symbolträchtig. Allerdings hoffe ich sehr, dass diese Zeitspanne kein Omen für die Behandlungsdauer dieser Vorlage im Rat ist. Im Gegensatz zur Weisung bzw. zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten bin ich nicht restlos der Überzeugung, dass sich die breit abgestützte Arbeitsweise der Kommission in jeder Hinsicht gelohnt hat. So sinnvoll eine Koordination nach allen Seiten – GPK, Fiko, Büro des Kantonsrates, Lenkungsausschuss des Regierungsrates, Staatskanzlei, Parlamentsdienste – auch war, so sehr machte diese Koordination die Arbeit der Kommission über weite Strecken auch schwerfällig und führte zu zeitlichen Verzögerungen. Persönlich bin ich der Meinung, der Aufwand

für Expertenbeizug habe sich zum überwiegenden Teil nicht ausbezahlt und erst in der allerletzten Schlussphase zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit geführt. Durch diese Erfahrungen gewitzt lege ich mehr Gewicht auf die politisch pragmatische Optik der Reform als auf die Sicht der Lehre des NPM, um bei aller Komplexität der Materie Begriffe aus der Weisung zu zitieren.

Die zeitliche Belastung und der Arbeitsaufwand der Reformkommission waren in den vergangenen zweieinhalb Jahren gross. Im Namen unserer Fraktion darf ich dem Präsidenten und dem Ausschuss, aber auch allen weiteren Beteiligten herzlich danken. Selbstverständlich hoffen wir, dass dieser grosse Einsatz die intensive Koordination und der erreichte, nun grossmehrheitlich akzeptierte vorliegende Kompromiss für die Reform des Kantonsrates Früchte tragen und Bestand haben wird. Allerdings gibt es noch einige wenige Haken. Damit komme ich zum Inhalt des Gesetzes in einem vorderhand summarischen Überblick der wichtigsten Punkte:

1. Die CVP akzeptiert die vorgelegte neue Fassung des Amtsgelübdes und verzichtet auf eine Gelübdediskussion im Rahmen dieser Teilrevision des Kantonsratsgesetzes bei § 4.
2. Wir begrüssen die strenger gefasste Ausstandsregelung unter § 8 a.
3. Die CVP betrachtet das einstufige Verfahren bei der Motion und die Verkürzung der Behandlungsfristen bei Postulaten samt Dringlicherklärung als sehr hilfreich bei der parlamentarischen Tätigkeit.
4. Wir befürworten die Möglichkeit zur Debattenplanung und -differenzierung gemäss § 57 bzw. die Konkretisierung der Geschäftsordnung.
5. Wir unterstützen auch die angesichts der neu eingeführten Globalbudgets vorgeschlagene Leistungsmotion und die verstärkte Kompetenz der Aufsichtskommissionen.

«Pièce de resistance» bildet in der CVP hingegen die Neuordnung des Kommissionswesens, die unseres Erachtens den Kernpunkt der Vorlage bildet. Zwar begrüssen wir eine grössere Flexibilität, wollen aber ganz klar am Milizsystem des Kantonsrates festhalten. Betreffend § 49 heisst dies folgendes: Abs. 1 ist in Ordnung; GPK, Fiko und Justizkommission im Sinn von Aufsichtskommissionen. Bei Abs. 2 sind wir der Meinung, dass die Kann-Formulierung eingeführt werden müsse mit dem notwendigen Hinweis, dass in der Behandlung des Geschäftsreglements – § 47 der Fassung vom 9. Februar 1998 – die weiteren ständigen Kommissionen auf drei bis vier reduziert werden müssen:

a) Planung, Bau, Verkehr, Energie und Umwelt;

- b) Wirtschaft und Abgaben;
- c) soziale Sicherheit und Gesundheit;
- d) Bildung und Kultur.

Wenn dies nicht der Fall ist, bekämpft die CVP das Gesetz, da Professionalität zwar klar erwünscht, doch eine Professionalisierung des Rates nicht erwünscht ist – sprich: Erhaltung der Miliztauglichkeit. Hier muss auch die Ergänzung bezüglich der Arbeit der Finanzkommission beigefügt werden, die bei der Behandlung der Globalbudgets vermutlich auf die verschiedenen ständigen Kommissionen aufgeteilt werden müsste, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Zudem haben wir bei § 49 f einige Bedenken. Bei den Budgets für die einzelnen ständigen Kommissionen darf nicht übertrieben werden. In der Detailberatung werden wir vielleicht darauf zurückkommen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Büros, die nun auch in die Mehrheitsfassung der Kommission übertragen wurden. Für mich persönlich ein Manko in diesem Gesetz ist die Tatsache, dass darin kein Bezug zu einer Finanzaufsicht enthalten ist. Meiner Ansicht nach ist dies ein dringliches Problemfeld.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten und lehnt die drei in der Vorlage enthaltenen Minderheitsanträge ab.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Wir debattieren heute gewissermassen in eigener Sache. Es geht darum, dieses Parlament zukunfts-tauglicher zu machen. Dabei stellt sich eine Grundsatzfrage, die man wie ein Lackmuspapier in die Revisionslösung hineinhalten muss. Es ist dies die Frage, ob das Parlament ein Milizbetrieb bleibt. Können auch künftig normal berufstätige Bürgerinnen und Bürger als Parlamentsmitglieder amtieren oder werden wir ein Parlament, das bald nur noch aus Staatsangestellten und Verbandsfunktionären besteht? Ich habe mich in der Fraktion und Kommission für ein Milizparlament stark gemacht und dafür eingesetzt. Die Vorlage ist aus meiner Sicht nun so herausgekommen, dass man die Frage nach dem Milizcharakter beja-hen kann. Wir bleiben gerade noch knapp ein Milizparlament.

Georg Schellenberg hat dies im Detail ausgeführt. Es erübrigt sich da-her, dass ich nochmals auf die einzelnen Punkte eingehe. Ich teile seine Einschätzung und sehe die Sache dezidiert anders als Annelies Schnei-der-Schatz.

Die zweite Grundsatzfrage war, ob die Gewaltenteilung respektiert bleibe. Auch in dieser Hinsicht haben wir die Gesetzesvorlage im Laufe der Kommissionsberatungen stark durchkämmt. Willy Spieler mag dies

bedauern, doch aus unserer Sicht ist es gut, dass es uns gelungen ist, Änderungen vorzunehmen. Dennoch fällt meine Antwort dazu nicht mehr so klar aus. Die Vorlage schreibt hier den Status quo fest, heute sind wir aber eigentlich schon weit jenseits des Sündenfalls. Diesbezüglich sehe ich die Dinge klar anders als Willy Spieler. Dieses Parlament will mehr und mehr mitregieren, und die Revision tendiert dazu, dem Vorschub zu leisten. In diesem Sinn ist die Vorlage eine Gratwanderung auf der Rasierklinge; persönlich kann ich jedoch damit leben. Eine bessere Vorlage im Sinn einer klareren Gewaltenteilung liegt zurzeit nicht drin, weil der Wille der Mehrheit des Parlaments dazu fehlt. Der heutige Zeitgeist scheint der Gewaltenteilung nicht mehr so positiv gegenüberzustehen. Die Folgen des Abweichens von der Gewaltenteilung haben wir im Prinzip noch zu wenig überdacht.

Abschliessend noch ein Wort zur Effizienz und damit letztlich wieder zur Miliztauglichkeit. Die Kantonsratsreform bringt uns einen Zuwachs an Zukunftstauglichkeit des Rates. Puncto Effizienzsteigerung hingegen ist nicht viel zu erwarten, weil ein Parlament immer nur so effizient sein kann, wie es denjenigen Mitgliedern passt, die am meisten Zeit und Lust haben, Vorstösse zu produzieren, sich zu profilieren und vor allem zu reden. Hier setzen wir unsere Hoffnungen auf das Geschäftsreglement. Es sind allerdings nur kleine Hoffnungen, hat doch der Antrag auf Zusammenfassung der Abstimmungen die Hürde der ersten Lesung schon nicht bestanden.

Wir sollten uns vermehrt fragen, was denn die Bürger, die Wähler, eigentlich von uns wollen. Diese wollen sicher nicht, dass wir uns hier selbst produzieren und profilieren. Sie wollen sicher nicht, dass wir stundenlang mit dem Hintern die Bank drücken, sondern dass wir mit dem Kopf neue Lösungen für anstehende Probleme suchen. Sie wollen, dass wir unsere Stimmkraft so einbringen, wie wir dies vor den Wahlen versprochen haben. Primär wollen sie also, dass wir so abstimmen, wie sie die politischen Gewichte in den Wahlen verteilt haben. Die Wähler wollen sicher nicht, dass die Abstimmungen in diesem Rat der Zufälligkeit der momentanen Präsenz entsprechen. Die Präsenz leidet aber logischerweise an der zunehmenden Flut von Aufgaben, die wir für uns selbst erfinden. Auch leidet sie an Stunden dauernden Diskussionen über Belanglosigkeiten. Wir brauchen deshalb sicher keine Professionalisierung, sondern ein Verwesentlichung unseres Tuns. Davon sind wir noch sehr weit entfernt, weil der gemeinsame Wille dazu ebenso fehlt wie der Wille zur rechten Haushaltsanierung, wie Regierungsrat Eric Honegger heute morgen dem Parlament mit Recht entgegenhielt.

Das Fazit dieser nüchternen und wohl auch ernüchternden Analyse ist, dass die Reformfähigkeit bezüglich Effizienzsteigerung sehr bescheiden ist. Die Bäume der Reform wachsen puncto Effizienz nicht in den Himmel, doch Bonsais sind ja auch schön. So ersuche ich Sie, der Reform zuzustimmen, jedoch nicht ohne den Appell, beim Geschäftsreglement allenfalls mehr Wille und Mut zur Effizienzsteigerung zu zeigen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Im Rahmen der Eintretensdebatte – gesprochen haben bis jetzt die Kommissionsmitglieder – wurden schon einige Anträge angetönt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Präsidium diese Anträge jetzt einreichen könnten, damit wir eine optimale Sitzungsvorbereitung für die Detailberatung machen können.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Zuerst möchte ich mich für das Gastrecht bedanken, das ich als Vertreterin der Finanzkommission in dieser interessanten Reformkommission geniesse. Aus Sicht der Finanzkommission gibt es einige Bemerkungen. An vier Sitzungen haben wir uns speziell mit der Parlamentsreform befasst und vor etwa einem Jahr die Vernehmlassung der Reformkommission beantwortet. Im besonderen haben wir uns zur Frage der Oberaufsicht, zu den Kommissionsstrukturen und den künftigen Aufgaben sowie zu den Instrumenten geäußert. Zur Frage der Oberaufsicht: Nach ausgiebiger Diskussion findet die Fiko es richtig, dass es drei verschiedene Aufsichtskommissionen gibt. Wir stimmen dem Gesetzesentwurf also so zu und meinen, dass unsere ursprüngliche Idee, eine grosse Oberaufsichtskommission zu haben, kein besserer Vorschlag wäre. Man könnte sagen, dass wir uns in dieser Frage haben bekehren lassen. Wir finden es auch richtig, dass die Aufsichtsrechte ausgebaut werden; das ist notwendig.

Zur Frage der Kommissionsstruktur: Bei der Beratung der Rechnung wurde heute morgen bereits verschiedentlich offensichtlich, dass die Finanzkommission es begrüsst, wenn die neuen ständigen Sachkommissionen insbesondere auch die Globalbudgets vorberaten. Die heutige Lösung wäre nicht mehr miliztauglich, wenn zukünftig immer mehr Amtsstellen Globalbudgets beantragen und die heutige Fiko diese alle vorberaten müsste. Auch in diesem Punkt sind wir mit dem Antrag der Reformkommission einverstanden.

Bei der Frage des Zusammenwirkens der neuen ständigen Sachkommissionen und der Finanzkommission sind für uns noch einige Fragen offen. Es ist jedoch richtig und wir haben zur Kenntnis genommen, dass

diese Frage nicht im Gesetz selber geregelt werden kann, wie auch der Präsident der Reformkommission anfänglich ausgeführt hat. Wir hoffen, dass das Geschäftsreglement eine genauere Auskunft darüber geben wird, wie die konkreten Abläufe beim Zusammenwirken von Finanzkommission und den Sachkommissionen aussehen sollen. Die Reformkommission hat diese Anregung der Fiko entgegengenommen. Die Frage wird nun mit externer Unterstützung geprüft, und wir werden sehen, ob dies zu konkreten Änderungsanträgen im Geschäftsreglement führen wird. Zurzeit ist das noch offen. Es ist aber richtig, dass diese Abläufe nicht im Gesetz selbst geregelt werden können.

Die neue Aufgabe, die der Finanzkommission zugewiesen wird, nämlich die Institutionalisierung der Tatsache, dass die Fiko sämtliche Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen mitprüfen soll, finden wir richtig. Heute wird dies in Einzelfällen sporadisch bereits gemacht. Es ist konsequent, wenn dies künftig für alle Geschäfte gilt. Auch denken wir, dass das von der Kapazität her möglich ist, da die Fiko durch die ständigen Sachkommissionen, die die Globalbudgets vorberaten, entlastet wird.

Wir begrüßen, dass sich die Fiko neu nun intensiver mit der Finanzentwicklung befassen soll. Das ist zweifellos richtig. Auch hoffen wir, dass die Fiko mit dem neuen Controlling-Konzept des Regierungsrates ein griffigeres Arbeitsinstrument in die Hand bekommt. Heute gibt es den Finanzplan, der ein relativ unbefriedigendes Arbeitsinstrument darstellt. Wir erwarten vom künftigen Planungsbericht, dass wir mehr Einfluss- und Informationsmöglichkeiten haben.

Abschliessend noch eine Bemerkung zur Leistungsmotion: Auch dieses neue Instrument ist notwendig. Bei der Beratung der Globalbudgets haben wir dies eindeutig erkannt. Ein neues Instrument, mit welchem die Globalbudgets innert nützlicher Frist beeinflusst werden können, ist notwendig. Aus Sicht der Finanzkommission gibt es keine grundsätzlichen Einwände zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Die meisten Erwartungen sind erfüllt worden, wenn auch einige Fragen zum Zusammenwirken zwischen der Fiko und den neuen ständigen Kommissionen noch offen sind.

Werner Hegetschweiler (Langnau a. A.): Auch die GPK hat sich mit dieser Teilrevision des Kantonsratsgesetzes befasst, insbesondere mit dem gesetzlichen Auftrag der Oberaufsicht und den Mitteln und Instrumenten der GPK. Wir stellen fest, dass die Vorschläge und Wünsche der GPK von der Reformkommission berücksichtigt wurden und danken dafür. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass man den ständigen

Kommissionen ein leistungsfähiges Sekretariat zur Verfügung stellt. Ich denke, dass damit die Milizverträglichkeit, z. B. des GPK-Präsidiums, aber auch der anderen ständigen Kommissionen verbessert wird. Die Auswahl für Präsidiumskandidaten wird somit sicher grösser und vielleicht auch besser. Für das ständige Gastrecht, das der GPK in der Reformkommission gewährt wurde, möchte ich mich bedanken.

Noch nicht klar ist allerdings die Koordination zwischen der Arbeit der ständigen Kommissionen und der GPK. Es ist zu wünschen, dass die GPK im Bereich der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung von den Feststellungen der ständigen Kommissionen, die in der Regel mit einer oder mehreren Direktionen in Verbindung stehen, profitieren kann. Doppelspurigkeiten müssen im Interesse einer rationellen Parlamentsarbeit und auch im Interesse der Verwaltung vermieden werden. Diese Kooperation muss jedoch nicht im Gesetz geregelt werden, sondern sie ist ganz pragmatisch während der Arbeit zu suchen und einzurichten.

Im Namen der GPK bitte ich Sie, auf die Gesetzesrevision einzutreten.

Jürg Peyer (FDP, Zürich): Der Kantonsrat ist heute schon überlastet. Die Nachmittagssitzungen beweisen es. Eine Reform unserer Arbeitsweise ist dringend. Ziel einer jeden Reform müsste die Konzentration auf das Wesentliche sein. Die Zürcher Verfassung nennt die wesentlichen Aufgaben des Kantonsrates: Gesetzgebung, Oberaufsicht, Finanz- und Steuerhoheit. Eine Reform muss die Beschränkung auf diese Kernkompetenzen, zumindest aus der Sicht eines Milizpolitikers, zum Ziel haben. Weniger ist oft mehr.

Die uns vorgelegte Gesetzänderung weist genau in die entgegengesetzte Richtung. Neu sollen den Aufsichtskommissionen zusätzliche Kompetenzen eingeräumt werden. Ohne besonderen Auftrag des Parlaments können neu nun eigentliche Untersuchungen durchgeführt und im Stillen auch wieder eingestellt werden. Damit massen wir uns die Aufsichtskompetenz der Regierung an. Oberaufsicht müsste heissen, darüber zu wachen, dass überhaupt eine unabhängige Aufsicht, ein Controlling, von der Regierung wahrgenommen wird.

Die Finanzkommission soll neu mit ständigen Kommissionen ergänzt werden, damit sie ihre zusätzlichen Kompetenzen überhaupt wahrnehmen kann. Auf dem Weg der Motion soll ständig Einfluss auf den Leistungsauftrag und damit verbundene Globalbudgets genommen werden. Der Kantonsrat masst sich damit Aufgaben der Verwaltung an. Das New Public Management gibt kein Recht dazu. Es wäre besser, die Finanzkommission würde die Arbeiten einer verselbständigten

Finanzkontrolle delegieren. Einfluss soll auch auf die Regierung genommen werden. Da sitzen schon heute Regierung und Fraktionspräsidenten bei Rechberg-Gesprächen zusammen und bereiten gemeinsam unter strenger Geheimhaltung die Gesetzesvorlage ALÜB vor. Nur gerade ein Mitglied der Fraktion darf eingeweiht werden. Niemand merkt, dass die Fraktionspräsidenten und ihre Vertrauten damit eingebunden werden, dass sie ihre Unabhängigkeit verlieren und Verantwortung von der Regierung übernehmen.

Unsere Aufgabe ist es, Distanz von Regierung und Verwaltung zu halten. Jede Anbiederung oder Anmassung zur Verwaltung oder Regierung ist schädlich. Unsere Aufgabe ist die Transparenz. Dazu dient dieser Ratsaal. Von uns wird erwartet, dass Interessengegensätze hier in aller Öffentlichkeit und Deutlichkeit ausgetragen werden. Der Rückzug vom Plenum in ständige Kommissionen im Sitzungszimmer ist von Grund auf falsch. Unsere Stärke ist die eigene Erfahrung und die Nähe zu den Wählern. Wir sind keine Verwaltungsspezialisten oder Fachleute der Aufsicht. Auch die Einsitznahme in ständige Kommissionen wird das nicht ändern. Wenn wir zusätzlich solche Verwaltungs- und Aufsichtskommissionen auf uns letztlich fremden Gebieten übernehmen, laufen wir Gefahr Dilettanten zu werden. Wir haben nicht den Auftrag, unsere Arbeit auf Verwaltung, gewöhnliche Aufsicht oder Regierungstätigkeit auszudehnen. Deshalb sollten wir das auch nicht tun. Wenn wir den Kantonsrat dennoch hierarchisch über alles andere setzen wollen, dann sollten wir ehrlich sein und es sagen. Wir sollten nicht verschweigen, dass eine solche Machtausweitung von einem Milizparlament nicht erbracht werden kann.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Dass aufgrund der Verwaltungsreform Anpassungen im Kantonsratsgesetz vorgesehen werden, ist an sich sinnvoll. An der Vorlage erscheint problematisch, dass in verschiedenen Teilen über den eigentlichen Reformbedarf hinausgegangen wird und Systemänderungen vorgenommen werden, die mit einem Anpassungsbedarf nichts zu tun haben und so nicht zum Gesetz werden dürfen. So wird neu anstelle des Begriffs des Büros von der Geschäftsleitung gesprochen, was diesem Organ eine Bedeutung beimisst, die ihm nicht zukommt. Eine Geschäftsleitung hat nach dem allgemeinen und rechtlichen Sprachgebrauch eine Vorgesetztenfunktion mit materieller Weisungsbefugnis, die hier gegenüber dem Kantonsrat nicht gegeben ist. Es wäre deshalb besser, weiterhin vom Büro zu sprechen.

Ebenso fragwürdig erscheint der Umstand, dass in vielen Teilen auf ein uns noch nicht bekanntes Geschäftsreglement verwiesen wird. Es stellt

sich deshalb die Frage, ob damit nicht Präjudizien geschaffen und ungelöste Probleme in die Zukunft verschoben werden, die später zu einem unliebsamen Erwachen führen. Als besonders fragwürdig zu beurteilen ist das besondere Gewicht und der überragende Stellenwert, der nach dem Vorschlag der Reformkommission den ständigen Kommissionen zukommen soll. Nach Auffassung der SVP soll die Gewichtung eben gerade umgekehrt sein: Zurückhaltung mit ständigen Kommissionen, mehr Stellenwert den speziellen oder Ad-hoc-Kommissionen. Damit soll eine Kabinettpolitik verhindert und die Mitwirkung im Parlament auch für Gewerbetreibende und andere nicht Berufspolitiker und -politikerinnen gewährleistet bleiben. Entgegen dem Vorschlag der Reformkommission sollten die ständigen Kommissionen die Ausnahme bilden, die Spezialkommissionen jedoch ihre Bedeutung beibehalten.

Nach Auffassung der SVP sollen deshalb neben der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizverwaltungskommission ständige Kommissionen nur zur Prüfung und Antragstellung betreffend die Globalbudgets, nämlich bezüglich Leistungsziele und Controlling, gewählt werden. Im übrigen sollen wie heute Spezialkommissionen zum Zug kommen. Spezialkommissionen geben den Mitgliedern mehr Möglichkeiten zur politischen Willensbildung, gegenseitige Abhängigkeiten werden vermindert und die demokratischen Aspekte verstärkt. Die SVP beantragt deshalb, die Funktion und Bedeutung der ständigen Kommissionen in beschränktem Rahmen zu halten und wie bisher Spezial- oder Ad-hoc-Kommissionen zu bestellen.

Überdies ist die SVP der Auffassung, dass die vorgesehene Schaffung von Kommissionssekretariaten zu einer ungewollten Vergrößerung des administrativen Aufwands führen kann. Vorzusehen ist deshalb eine nur beschränkte Kompetenzzuweisung an das Büro zur Bestimmung der administrativen Unterstützung durch die Parlamentsdienste. Trotz dieser Einwendungen beantragt die SVP, auf die Vorlage einzutreten, weil Änderungen möglich sind. Wir werden die Änderungen in der Detailberatung vorschlagen und Ihnen beantragen, diesen Änderungen zuzustimmen, damit die Vorlage trotzdem durchkommen kann und nicht abgelehnt werden muss.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Heute wird fast jede Vorlage in diesem Saal, die nicht gerade ein Randgebiet im Sinn von Regierungspräsident Eric Honegger beschlägt, mit der Globalisierung begründet. Wir kennen alle die schönen neuen Herausforderungen von «New Labour bis Schröder». Es gibt z. B. Leute, die sagen, dass Clans die Parteien ersetzen würden. Kurzum, ich glaube nicht, dass diese Vorlage auch nur ein

kleines bisschen mit all den schönen Herausforderungen zu tun hat. Im Grunde genommen geht es um etwas reichlich Banales, nämlich um die Stärkung der Kontrollfähigkeit des Parlaments. Einzig darüber sprechen wir in den nächsten Tagen. Denn das Parlament erhält keine neuen Aufgaben. Offenbar entspricht das in diesem Sinn auch nicht dem Vorschlag der Reformkommission. Mithin kann man sich fragen, was nach drei Jahren passiert ist und wie der Lerneffekt aussieht – er ist sicher gross. Ob der Kontrolleffekt des Parlaments im Sinn des grossen Leitartikels von Hans-Peter Bieri dank dieser Reformvorlage wirklich grösser wird, werden wir sehen.

Ich denke, dass ein Berufsparlament nicht unserem System entspricht. Unsere Parlamente haben ohnehin eine eigenartige Stellung, da sie im Clinch zwischen Regierungs- und Referendumsdemokratie sind. Ich bin ein Gegner jeglichen Vorhabens, das die parlamentarische Demokratie auf Kosten der Referendumsdemokratie stärken will. Konkret wende ich mich gegen drei Zielsetzungen:

1. Ich bin gegen jede Form von Berufsparlament.
2. Ich bin gegen Absolutsetzung ständiger Kommissionen, die das Einsetzen von Spezialkommissionen verunmöglicht. Das Beispiel von Willy Spieler finde ich zwar gut gemeint, aber überhaupt nicht sachkundig. Kein Mensch wird im Ernst behaupten wollen, es sei nicht schon heute möglich, drei Kommissionen, die de facto das gleiche Thema behandeln, in einer einzigen Kommission zusammenzufassen. Das wurde auch schon gemacht. Niemand wird im Ernst behaupten können, wir bräuchten diese Reformvorlage, um so etwas zu bewerkstelligen. Im Einzelfall kann es aber durchaus sinnvoll sein, dass wir Spezialkommissionen haben. Die Kommission «Lastenausgleichsgesetz» z. B. ist eine sinnvolle Spezialkommission, und es wäre nicht sinnvoll, wenn diese z. B. in eine allgemeine Finanzkommission eingebettet wäre. In diesem Sinn ist das Beibehalten eines Dualismus ein guter Weg.
3. Ich wehre mich gegen die organisierten Debatten. Offenbar war dies etwas, das die Parlamentarischen Initiativen im Auge hatten. Solche Debatten sind der Tod einer echten pluralistischen Auseinandersetzung in einem Rat. Man lese die Berichterstattung über die eidgenössischen Räte. Es sind noch immer drei Personen, die gewissermassen ein «Arena-mässiges» Stelldichein geben. In diesem Fall bräuchten wir die Räte nicht mehr, wir hätten dann die Mario Fehrs in ihrer Funktion als Mediensprecher aller Parteien, die sinnvollerweise ihre gutgemeinten Verlautbarungen bereits vor der Debatte abgeben. So können die anderen Fraktionsmitglieder ins Café gehen. Das wollen

wir nicht. Ich befürchte aber, dass diese Parlamentsreform ein bisschen in diese Richtung geht. Zusätzlich bin ich gegenüber der Vermutung, dass mehr Berichte der Regierung die Kontrollfähigkeit des Parlaments erhöhen würden, sehr skeptisch. Das wäre so etwa im Stil des Deutschen Bundestags. Der Bundeskanzler gibt der Nation einen Bericht, dann hören wir drei Gegenberichte, und am Schluss geschieht überhaupt nichts. Die Meinung, dass in einer heterogen zusammengesetzten Regierung, die nicht nach dem Prinzip Mehrheit–Opposition zusammengesetzt ist, solche Berichte etwas brächten, ist fraglich.

Doch gibt es auch sinnvolle Dinge in diesem Reformvorhaben, die vor allem die parlamentarische Stellung des Einzelnen und die Griffigkeit des Parlaments gegenüber Globalbudgets stärken. Ich vermisse eine präzisere Hereinnahme des PUK-Vorschlags, nämlich Kommissionen – namentlich im Bereich Finanzen und allgemeine Geschäftskontrolle –, die professionell begleitet werden. Sinnvoll wären nicht Berufsparlamentarierinnen und -parlamentarier in einer Finanzkommission zu haben, sondern eine professionell eingesetzte Finanzaufsicht mit externen Leuten, die die Kommission zu ihren Händen begleiten. Das stärkt die Kommission, «wischiwaschi»-mässige Professionalisierung, die in Wirklichkeit gar keine solche ist, weil die gewählten Leute keine Profis sind, die in solchen Finanzspezialfragen den Durchblick haben, bringen gar nichts. Dieses Augenmerk wird zeigen, ob die Parlamentsreform ein gut gemeinter Papiertiger bleibt oder ob die parlamentarische Kontrolle effektiv eine neue Schärfe erhält.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die vorliegende Reformvorlage enthält viele gute Ansätze und Instrumente, die dazu dienen, dass wir unsere Arbeit in Zukunft besser erledigen können. Ich erinnere an die Abschaffung der «Subito-Geschnorr-Interpellation». Dafür wird das Dringliche Postulat eingeführt, das nach dem Reden eben auch zu Beschlüssen führt. Im weiteren gibt es die Leistungsmotion und die Fristenverkürzungen.

In einem Punkt hat sich die Reformkommission allerdings total verannt. Dies bedaure ich ausserordentlich, hat doch die SVP von Anfang an davor gewarnt, die ständigen Kommissionen, wie sie heute in der Vorlage vorhanden sind, mit einer solchen Machtfülle einzuführen. Offensichtlich wurden wir in der Kommission nicht gehört. Ich möchte sie hier davor warnen, ein solches Instrument auf die Weise einzusetzen, dass es schliesslich eine Verschweissung zwischen Verwaltung und Parlament gibt. Die elf oder fünfzehn Leute, welche der ständigen

Kommission angehören, werden zusammen mit einem Regierungsrat und seiner Verwaltung während der Dauer der Behandlung eines Geschäfts zu einer derart verschworenen Gemeinschaft werden, dass die absolute Sachkompetenz – wie Balz Hösly sie immer wieder betont – vorhanden ist. Jene Sachkompetenz führt dann auch dazu, dass uns Mitglieder der Reformkommission heute vorhalten, wir kämen nicht draus und hätten keine Ahnung, wenn es um Effizienzsteigerung und Sachkompetenz geht.

Wenn wir diesen Weg gehen, werden wir erreichen, dass sogenannte Sachkompetenz hier im Parlament nur in kleinen Gruppen behandelt wird. Für den Regierungsrat als Gesamtbehörde wird es schwierig sein, in die Mechanismen der einzelnen Direktionen einzugreifen. Geschweige denn von uns, den restlichen 165 Leuten im Rat, zu reden, die bezüglich dieses Geschäfts keine Ahnung haben. Wenn Sie dann schauen, was in den Fraktionen Montag nachmittag für Montag nachmittag abläuft, werden Sie sehen, dass wir mit den Orientierungen aus all den ständigen Kommissionen gar nicht nachkommen können.

Wir haben ein Problem zu lösen. Mit der Schaffung der Globalbudgets zusammen mit den Leistungszielen und neu mit den Leistungsmotionen ist die Finanzkommission nicht in der Lage, die Problematik in ihrer gesamten Fülle und über die gesamte Verwaltung noch wahrzunehmen. Es lässt sich hier klar und eindeutig orten, dass mit ständigen Kommissionen, die Globalbudgets und Leistungsziele behandeln, der Finanzkommission, die die globale Gesamtheit der Finanzverwaltung im Griff behalten muss, ein effizientes und probates Mittel zur Seite gestellt wird, das die Behandlung im Sachbereich möglich macht. Alle anderen Sachgeschäfte sollen aber wie bisher den Spezialkommissionen vorbehalten bleiben. Nur so werden wir erreichen, dass alle Parlamentarier ihr Wissen aus ihrer privaten und wirtschaftlichen Tätigkeit einbringen können. Wenn wir die Behandlungen auf ständige Sachkommissionen konzentrieren, wie es die Redaktionskommission vorschlägt, erreichen wir höchstens, dass ein internes Sachwissen entsteht und externes Wissen keinen Einfluss mehr finden kann.

Ich möchte Sie bitten, dieses Problem zu beachten. Die SVP hat Anträge zu den Paragraphen 49 und 50 eingebracht, die schriftlich vorliegen. Tragen wir Sorge dazu, dass wir das Milizparlament bewahren können. Sollten wir die ständigen Kommissionen mit einer derartigen Machtfülle geballt auf einzelne Bereiche einführen, wird die SVP das Gesetz am Schluss ablehnen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Die Reformkommission hat in über 50 Sitzungen über den vorliegenden Antrag beraten. Somit ist sie – bewusst oder unbewusst – zu einer jener ständigen Kommissionen geworden, über die wir im neuen Kantonsratsgesetz werden abstimmen müssen. Verzeihen Sie mir deshalb, wenn ich die Arbeit der Reformkommission unter diesem Aspekt etwas genauer beleuchte. Ich bin immer der Meinung gewesen, dass in der Politik letztlich – vielleicht treffe ich mich hier sogar mit der SVP – das Volk das Entscheidende ist. Das wird uns schliesslich, wenn ihm dieses Gesetz vorgelegt wird, auch daran messen, wie wir unsere eigenen Geschäfte und ureigensten Gesetze gestalten, durchdenken, vernetzen, prüfen und sie ihm dann vorlegen. Ich muss sagen, ich bin vom Entwurf, der heute auf dem Tisch liegt, etwas enttäuscht.

Balz Hösly hat zu Recht am Anfang darauf hingewiesen, dass der erste Antrag, nämlich: «Der Kantonsrat beschliesst: I. Auf die Parlamentarischen Initiativen KR-Nrn. 364/1994 und 256/1997 wird nicht eingetreten», nicht statthaft ist. So beginnt dieses Gesetz. Er hat vorgeschlagen, das Wort «nicht» zu streichen und zu sagen «der Rat tritt auf die Parlamentarischen Initiativen ein». Doch auch das ist nicht die Lösung, denn es ist auch falsch. Das Mittel der Parlamentarischen Initiative gemäss § 27 Kantonsratsgesetz sagt klar, dass, wenn eine Initiative überwiesen ist – der Ratspräsident hat die Zahlen für die Überweisung genannt, ich glaube es waren 121 resp. 61 Stimmen –, einer Kommission der Auftrag erteilt wird, etwas zu unternehmen. Sie kann unter drei verschiedenen Wegen wählen, nämlich die PI zu beraten, indem sie sie, so wie sie eingereicht wurde oder mit gewissen Änderungen dem Rat vorlegt. Sie kann einen Gegenvorschlag vorlegen; das ist hier der Fall. Sie kann aber auch, und das ist wichtig, die PI ablehnen. Hier ist dies der eigentliche Antrag, den die Reformkommission stellen will, weil sie dem Rat nicht die Initiativen vorlegt, sondern einen selbständigen Gegenvorschlag. Der Antrag unter I. muss also heissen: «Die Parlamentarischen Initiativen werden abgelehnt.»

Es hat mich etwas misstrauisch gemacht, dass eine Kommission, die sich Reformkommission nennt und für sich den Status ihres Präsidenten beansprucht, nämlich die umfassende Kommission zu sein, in der Ausübung des geltenden Gesetzes so irrt.

Ich komme zum Gegenvorschlag. Ich habe von Anfang an bedauert und sehe bis heute nicht ein, weshalb an der Teilrevision festgehalten wurde. Ich befürchte, dass damit gewisse Widerstände politisch aus dem Weg geräumt werden sollten. Das darf nicht sein. Wenn sich das Parlament neu ausrichtet – sowohl bei der Gewaltenverteilung als auch

bei der neuen Organisation der gesamten Verwaltungsführung, nämlich auf *wif!* –, darf es nicht sein, dass wir bei diesem wichtigen Gesetz lediglich eine Teilrevision machen. Das Ergebnis ist ein Gesetz, das beinahe nicht zu lesen ist. Wir werden bei der Detailberatung darauf hinweisen. Ich denke, dass der Antrag des Präsidenten, das neue Gesetz inhaltlich nicht vom ersten bis zum letzten Paragraphen der Reihe nach durchzuberaten, sondern mit § 41 zu beginnen und dann irgendwann bei § 12 weiterzumachen, doch bereits von einem schlechten Gesetz zeugt. Ich habe mich inzwischen informiert und sehe den Grund. Trotzdem darf es nicht sein, dass wir hinten beginnen müssen, weil wir sonst vorne Dinge beschliessen müssten, die erst nachher geregelt werden. NPM muss auch beim eigenen Legiferieren gelten.

Doch kommen wir zum vielleicht entscheidensten Punkt, nämlich der Frage, was in ein Gesetz und was in ein Geschäftsreglement gehört. §§ 1 bis 7 sollten z. B. in einem Geschäftsreglement geregelt werden, hätte man den Mut gefunden, das Gesetz hier zu beschneiden. Denn es handelt sich dabei um Ausführungsbestimmungen, die den Souverän nicht gross interessieren. §§15 bis 21, die Behandlung von Motionen ist eine Sache zwischen dem Regierungsrat und dem Parlament. Das sind die Nägel, die der Souverän einzuschlagen hat, damit wir wissen, welches unsere Leitplanken sind. Im übrigen habe ich nun genau jene Paragraphen genannt, die die Mitglieder der Reformkommission dann auch revidieren wollen, wenn es nicht funktionieren sollte. Einverstanden, ich habe schon vor zehn Jahren in diesem Haus für die einstufige Motion plädiert und es ist gut, dass wir heute an diesem Punkt angelangt sind, aber doch nicht in einem Gesetz. Wie sieht es denn aus, wenn wir in zwei Jahren vor das Volk treten und sagen müssen, dass das Gesetz nicht funktioniert?

Auf der anderen Seite haben wir § 21 b bis d. Ich nehme an, dass es dann Sache der Redaktionskommission sein wird alles neu zu nummerieren, womit wir schon fast wieder eine Totalrevision hätten. Wenn wir es nicht nummerieren, dann führen wir mit den Literae b bis d das vielleicht entscheidenste neue Mittel ein, nämlich die Leistungsmotion. Heute sehe ich nicht, wie man mit der Leistungsmotion auch Leistungsziele abschaffen kann. Ich lasse mich während der Detailberatung gerne noch eines Besseren belehren, doch im Moment bin ich mir nicht sicher, ob das wirklich im Einzelnen durchdacht ist. Wollen Sie mit der Leistungsmotion am Schluss immer nur andere, mutierte Leistungsziele einbauen können? Wo ist die Möglichkeit, Leistungsziele zu streichen? Abgesehen davon, könnte dieser Punkt ebenfalls im Geschäftsreglement geregelt werden. Doch hier steht es im Gesetz.

Wir haben unsere Zweifel und werden entsprechende Anträge stellen. Unser Kommissionsmitglied hat es deutlich gesagt. Wir sind der Meinung, dass wir revidieren müssen. Wir waren der Meinung, dass man hätte total revidieren müssen. Es stört uns ein bisschen, wenn nun hier vom Präsidenten das Hohelied der Zusammenarbeit zwischen GPK, Fiko, Büro und Kommission erklingt. Für die anderen kann ich nicht sprechen, doch die Zusammenarbeit mit dem Büro war nicht so rosig, wie sie hier dargestellt wurde. Deshalb haben Sie heute rosige Blätter vor sich. Das Gesetz wurde schon wieder revidiert, wenn Sie sehen, welche Anträge das Büro gestellt hat. Selbst die Reformkommission hat einsehen müssen, dass nicht alles was die Subkommission des Büros vorgeschlagen hat, so daneben war, auch wenn das Büro nicht zum innersten Kreis der ständig fortgebildeten Reformkommissionsmitglieder gehört hat. Doch hier zeichnen sich Tendenzen ab, die bei einem solchen Gesetz von Anfang an besser in den Griff hätten bekommen werden müssen. Denn das Volk wird uns an dieser gesetzgeberischen Arbeit zu Recht messen. Wir möchten uns noch überzeugen lassen, dass die Reformkommission wirklich weiter sieht als die einzelnen Mitglieder.

Regierungspräsident Eric Honegger: Die Vorlage zur Teilrevision des Kantonsratsgesetzes, die Sie mit der sogenannten Parlamentsreform vor sich haben, kommt zur richtigen Zeit. Es war vorauszusehen, dass im Zug der Verwaltungsreform auch relativ bald eine Reform des Parlamentsbetriebs erfolgen musste und dass diese Revision auf die Strukturveränderungen, die in der Verwaltung seit zwei, drei Jahren erfolgt sind, Rücksicht nehmen muss. Der Regierungsrat hatte Gelegenheit, in der Kommission Einsitz zu nehmen. Die Vorlage ist zwar eine Folge der Parlamentarischen Initiativen, doch ich nehme an, dass sie auch eine Folge der recht engen und fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Parlamentskommission und unserem *wif!*-Lenkungsausschuss ist.

Der Regierungsrat konnte einige Einwendungen vorbringen, die im Bericht der Kommission abgedruckt sind. Zum Teil sind diese Einwände berücksichtigt worden, und einige Anregungen von Seiten des Regierungsrates sind ebenfalls aufgenommen worden. Im Namen des Regierungsrates darf ich deshalb sagen, dass wir der Vorlage im Ganzen positiv gegenüberstehen. Die Vorlage kann an drei Kriterien gemessen werden. Das eine Kriterium, welches uns natürlich besonders am Herzen liegt, ist die Frage der Gewaltenteilung. Wenn Sie das Gesetz so beschliessen, wie es die Kommission vorschlägt, dann stellt sich die

Frage, ob die Gewaltentrennung verbessert oder verschlechtert worden ist. Natürlich ist das immer auch eine Frage der Optik. Willy Spieler hat darauf hingewiesen, dass das Parlament gegenüber dem Regierungsrat nun endlich zu stärken sei. Wir sehen dies etwas anders. Es wird eine Frage der Anwendung dieses Gesetzes sein. Die klar abgegrenzte Verantwortlichkeit mit den neuen Strukturen des Parlaments könnte die Grenzen der Gewaltenteilung durchaus auch verhindern anstatt sie zu fördern. Wir hoffen, dass das nicht geschehen wird, doch wir sind nicht ganz sicher.

Ein zweites Kriterium ist die Effizienz. Auch wir sind an einem effizienten Parlament interessiert. Ich gehe davon aus, dass einige Strukturverbesserungen zu einer Effizienzverbesserung Ihrer Arbeit dienen können. Doch auch hier wird erst die Praxis zeigen, ob dies der Fall sein wird. Wenn das Parlament die Gnade hat, die neuen Instrumente in Zukunft so einzusetzen, dass es sich auf die wirklichen strategischen und übergeordneten Fragen beschränkt und von der Tagespolitik, die in der Verwaltung zu geschehen hat, wekommt, dann wird seine Arbeit in der Tat effizienter werden. Doch die Zukunft wird zeigen, wie das Gesetz gehandhabt wird.

Das dritte Kriterium ist, dass wir uns ein kompetentes Aufsichtsorgan wünschen. Mit den ausgesprochenen Aufsichtskommissionen und Kompetenzen, die diese haben werden, haben Sie ein Instrument dazu geschaffen. Wir wünschen uns, dass es tatsächlich eine Aufsicht sein wird und nicht zu einer Begleitung der regierungsrätlichen Kompetenzen verkommt. Denn dann gäbe es eher eine Verwischung der Aufgabenteilung und Gewaltentrennung zwischen Parlament und Regierungsrat.

Meine Kollegen und ich haben die Kommissionsarbeit in sehr guter Erinnerung. Es ist sehr sorgfältige und zielgerichtete Arbeit geleistet worden, obwohl sehr viel Zeit investiert werden musste. Wir danken für die Zusammenarbeit und für die Gelegenheit, unsere Stellungnahmen einzubringen.

Eintreten

Nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, ist Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, die Detailberatung gemäss ihrem Antrag vom 23. Juni 1998 durchzuführen uns als erstes den Abschnitt «III. Organe des Rates, §§

41 bis 56» zu beraten. Für die Begründung dieses Antrag hat der Kommissionspräsident Balz Hösly das Wort.

Balz Hösly (FDP, Zürich), Präsident der Reformkommission: Es verhält sich natürlich nicht so, dass das Gesetz nicht von § 1 bis zum Schluss in paragrafenweiser Reihenfolge durchberaten werden könnte. Aufgrund der Parlamentarischen Initiativen, die zu beraten waren, hatte die Reformkommission den Auftrag, diese auf das Kantonsratsgesetz umzusetzen. Die Reformkommission hatte explizit nicht den Auftrag, eine Totalrevision des Kantonsratsgesetzes vorzunehmen, was wir auch nicht getan haben. Weil die Parlamentarischen Initiativen aus den verschiedenen Teilen des Kantonsratsgesetzes einzelne Fragmente herausgreifen und wir es für leichter verständlich halten, wenn in sich zusammenhängende funktionale Gebiete des Kantonsratsgesetzes angeschaut werden, stellt die Reformkommission den Antrag, nun zuerst über die Organe des Rates zu sprechen. Denn, sollte es beispielsweise nicht zu einem System mit ständigen Kommissionen kommen, müssten wir bei den Instrumenten, z. B. der Leistungsmotion, Änderungen vornehmen. In einer zweiten Phase sollten wir dann die Kommissionen oder die Organe des Rates und ihre Aufgaben mit den geeigneten Instrumenten versehen, mit den abgeänderten oder ergänzten parlamentarischen Instrumenten. In einem dritten Teil sollten wir über die Oberaufsicht sprechen. Sie ist ein gesondertes Gebiet und wurde damals von der PUK I so angeregt. Zuletzt sollten wir schliesslich alle anderen Paragraphen der Reihe nach behandeln.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird dazu nicht weiter verlangt. Wir haben den Ablauf der Beratungen so beschlossen.

Detailberatung

III. Organe des Rates

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich habe mich zur Eintretensdebatte nicht mehr geäußert, weil die Einleitung zu «III. Organe des Rates» eine Ergänzung der Eintretensdebatte sein soll. Ob wir wollen oder nicht, das Kernstück von New Public Management mit dem Verwaltungsreform-Rahmengesetz, welches das Volk des Kantons Zürich beschlossen hat, bringt eine neue Aufgabe für dieses Parlament. Diese neue Aufgabe besteht darin, für die verschiedenen Verwaltungsstellen Ziele festzulegen,

ihre Wirkungen zu definieren und für die Ziele und Wirkungen einen Preis in Form eines Budgetrahmens festzulegen. Das ist der Inhalt der Globalbudgets. Mit anderen Worten, das Parlament muss sich in die Lage versetzen, über die verschiedenen Amtsstellen grundsätzlich die Aufgabengebiete zu diskutieren, die Ziele auf einer strategischen Ebene festzulegen, zu sagen, was mit dieser Staatstätigkeit erreicht werden soll und für sie einen bestimmten Preis festzulegen. Dass der Preis festgelegt werden muss, ist eben auch Bestandteil des NPM. In diesem Sinn, Frau Gurny, steht der ökonomische Aspekt des Politisierens genauso im Vordergrund wie der politische Aspekt, nämlich die Ziele festzusetzen.

Diese neue Aufgabe muss in einer miliztauglichen Form kompetent wahrgenommen werden können. Wir haben die Präsidentin der Finanzkommission gehört: Die heutigen Strukturen lassen uns diese Aufgabe nicht mehr miliztauglich wahrnehmen. Nur eine Kommission, die sich laufend mit den Aufgaben, den Leistungszielen und den zu erzielenden Wirkungen befasst, ist in der Lage, den Amtsstellen ein Globalbudget vorzugeben. New Public Management verlangt nach einer klaren Definition der Aufgaben, der Leistungsziele, der Wirkungen und der Festsetzung des politischen Preises. Diese Zielsetzung setzt eine eingehende Diskussion zwischen Regierung und Parlament voraus. Die Diskussion erfolgt, wie schon immer in diesem Rat, in den Kommissionen. Die politische Hauptarbeit erfolgt grundsätzlich in den Kommissionen. Ich glaube, dass jemand der sich nur in den Rat wählen lässt, damit er am Montag in den Plenumsitzungen dabei sein kann, sich sonst aber von der politischen Arbeit dispensieren möchte, hier am falschen Ort ist. In meinen Augen ist es einem Parlamentsmitglied durchaus zuzumuten, alle zwei Wochen einen halben Tag in einer Kommissionssitzung zu verbringen, um die Ziele dieses Staates zu steuern, auch wenn es gewerbetreibend ist, Herr Ackeret. Wenn man das nicht will, dann frage ich mich, weshalb man Kantonsrat geworden ist.

Bei der grundsätzlich neuen Aufgabe dieses Parlaments sind Konstanz und Kontinuität sowie ein Gesamtüberblick über die Tätigkeit einer Amtsstelle wichtig. Nach Meinung der Reformkommission sind dazu nur ständige Kommissionen in der Lage. Diese eignen sich während einer gewissen Zeit – und nur während einer gewissen Zeit – ein Sachwissen an, das dann auch andere Gesetzgebungsarbeiten schnell, effizient und trotzdem sorgfältig erledigen hilft. Es ist nicht einzusehen, wieso wir eine Kommission einsetzen sollen, die Globalbudgets berät, sich also mit anderen Worten mit Zielen, Wirkungen und grundsätzlichen Aufgaben von Amtsstellen auseinandersetzt, das angehäuften

Wissen dann aber nicht nutzen soll, weil für jede Vorlage des Regierungsrates eine Spezialkommission eingesetzt wird. Jene Spezialkommission müsste quasi wieder von vorne beginnen.

Dies haben alle Fraktionen eingesehen, und ich freue mich, dass auch die SVP das eingesehen hat. In der Antwort der SVP-Fraktion – die hier schriftlich vor mir liegt – auf die Frage der Reformkommission, wie sie es mit ständigen Kommissionen halte, hat die SVP – die Antwort ist von Fraktionspräsident Ernst Schibli unterschrieben – folgendes gesagt: «Wir schlagen direktionsbezogene Kommissionen vor, die folgende Aufgaben zu behandeln haben:

1. Globalbudgets mit Leistungsziel, kurz und mittelfristig,
2. Nachtragskredite,
3. Regierungsrätliche Vorlagen; die Zuweisung von Vorlagen an die Direktionskommissionen soll über das Büro, resp. den Kantonsrat erfolgen. In der Regel sollen grössere Vorlagen wie Investitionskredite oder Totalrevisionen durch Ad-hoc-Kommissionen bearbeitet werden.»

Wenn die SVP heute einen anders lautenden Antrag stellt, ist sie vielleicht klüger geworden oder aber sie hat nicht mehr gewusst, was sie der Kommission damals abgegeben hat. (Zwischenruf seitens der SVP: Frage nach dem Datum). Leider hat die SVP ihre Antwort nicht datiert, doch die Fragen der Reformkommission sind vom 12. Juni 1997. Wir baten die Fraktionen damals, innert drei Wochen zu antworten.

Berechtigerweise werden Sie sich die Frage stellen, ob solche Sachkommissionen miliztauglich sind. Es handelt sich dabei nämlich um das Herzstück der Reform. Die Reformkommission ist mit einer einzigen Ausnahme davon überzeugt, dass die ständigen Sachkommissionen miliztauglich sind. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Grundlagenkenntnisse, die sich die Sachkommissionen im Zusammenhang mit den Globalbudgets während der Kommissionsarbeit aneignen, lassen gleichzeitig weitere Vorlagen in diesem Bereich effizienter und kompetenter behandeln.
2. Kommissionssitzungen werden intensiver genutzt. Es wird keine Sitzungen mehr geben, für welche jemand von Rafz oder Sternenberg anreisen muss, um dann während einer halben Stunde über einen Bericht zu diskutieren und sich später im «Frieden» bei Kaffee und Gipfeli zu verlustieren. Die Kommissionssitzungen dauern dann eben drei Stunden und werden ein Geschäft nach dem anderen behandeln.
3. Die Kommissionssitzungen werden planbar. Unsere Interviews mit vier Nationalrätinnen und Nationalräten von Zürich haben klar gezeigt, dass die Planbarkeit von Kommissionssitzungen eines der

absolut wesentlichsten Elemente für die Miliztauglichkeit ist. Bei planbaren Kommissionssitzungen muss die Milizarbeit nicht plötzlich umstrukturiert werden, bloss weil eine Kommission noch schnell eine Sitzung eingeschoben hat oder es einem aufgrund der Hauptberufstätigkeit schwerfällt teilzunehmen.

4. Die Kommissionen erhalten zur Vor- und Nachbereitung der Arbeit Sekretariate und können sich dadurch auf das Wesentliche ihrer politischen Arbeit, nämlich auf die politische Diskussion und die Entscheidungsfindung konzentrieren. Wenn Thomas Büchi der Reformkommission den Vorwurf macht, sie sei mit schlechtem Beispiel vorgegangen, dann tut mir dies ein bisschen weh. Natürlich hat die Reformkommission in 53 Sitzungen beraten, doch diese Sitzungen brauchte sie nicht allein für das Kantonsratsgesetz. Für dieses hat die Reformkommission nur etwa 15 Sitzungen gebraucht. Die anderen 38 Sitzungen brauchte die Reformkommission zur Beratung von Geschäften, die Sie der Kommission zusätzlich zu den ihr ursprünglich zugeteilten Parlamentarischen Initiativen zugewiesen haben. Ob das Personal- oder das Universitätsgesetz in 15 Sitzungen durchberaten wurde, möchte ich Ihnen überlassen.
5. Die Belastung der neuen ständigen Kommissionen ist nicht mit den drei ständigen Kommissionen, die wir heute kennen, zu vergleichen. Die Miliztauglichkeit der GPK ist heute kaum mehr gewährleistet. Die Reformkommission hat sorgfältige Überlegungen angestellt und ist zum Schluss gekommen, dass eine ständige Kommission neuer Provenienz einer Sachkommission eigentlich mit zwei Sitzungen von je einem halben Tag pro Monat auskommen sollte. Dies ist um so mehr gewährleistet, als die Reformkommission auf Wunsch der Regierung die Kommissionsarbeit ganz klar eingegrenzt hat. Die Kommissionen können nicht mehr einfach ausufern und sich über irgendwelche Dinge äussern oder die Regierung dazu anhalten ihr irgendwelche Unterlagen im Quervergleich – womöglich noch international – zu beschaffen, weil sich die Kommission von sich aus mit irgend etwas beschäftigen will. Die Kommissionen wurden klar zurückgebunden auf erstens Globalbudgets und zweitens Vorlagen der Regierung. Es gibt keine freischwebende, eigenständige Kommissionstätigkeit mehr.
6. Es sind Ventile zur Entlastung der Sachkommissionen vorgesehen. Erstens gewährleistet das Gesetz jederzeit den Einsatz von Spezialkommissionen und zwar ohne sachliche Beschränkung des Kantonsrates. Insbesondere für Gesetzgebungsarbeiten von grundsätzlicher Bedeutung, deren Beratung ausserhalb einer Sachkommission

allenfalls gewünscht werden könnte, stehen keine Schranken entgegen. Das Gesetz ist in diesem Punkt völlig flexibel. Wenn sich die Mehrheit des Parlaments mehr Spezialkommissionen wünschen sollte, kann es jederzeit solche bilden. Zweitens sieht das sich momentan in Beratung befindende Geschäftsreglement eine sehr offene Stellvertretungsregelung vor. Diese ist zwar noch nicht beraten, doch zumindest durch den Ausschuss der Reformkommission so beantragt.

Zu den Bedenken der CVP, die nur ganz wenige ständige Kommissionen will, möchte ich sagen, dass das heutige Kantonsratsgesetz neben den drei Aufsichtskommissionen sechs ständige Kommissionen vorsieht, das neue Geschäftsreglement deren sieben. Von einem Ausufern kann also nicht gesprochen werden.

Ich komme noch zu einem Überblick der weiteren Änderungen unter «III. Organe des Rates»: Das Büro soll in Geschäftsleitung umbenannt werden. Dazu gibt es einen Antrag von Christoph Mörgeli, diese Änderung rückgängig zu machen. Wir werden darauf zurückkommen. Die Geschäftsleitung soll eine Koordinationsfunktion haben, eine Anlaufstelle für Petitionen, Beschwerden und Ausstandsbegehren sein und die Geschäftsplanung des Kantonsrates ausführen. Im Gesetz werden künftig nur noch drei Aufsichtskommissionen genannt, für alle anderen ständigen Kommissionen wird auf das Geschäftsreglement verwiesen. Die Finanzkommission hat als Hauptaufgabe die Koordination des Finanzhaushaltes durch einen Gesamtüberblick, im weiteren ist ein Differenzbereinigungsverfahren vorgesehen. Jede selbständige Anstalt soll eine Aufsichtskommission erhalten. Das ist wichtig, weil immer mehr Teile des Staatsvermögens verselbständigt und dadurch der parlamentarischen Kontrolle entzogen werden.

Dies sind die Kernpunkte der Revision. Wir werden bei den einzelnen Artikeln sicher noch darauf zu sprechen kommen.

1. Geschäftsleitung

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Ich beantrage Ihnen,
den Begriff Geschäftsleitung durchgehend durch den Begriff Büro zu ersetzen.

Dies hat folgende Begründung: Der Begriff Geschäftsleitung insinuiert eine Vorgesetztenfunktion, die ihr nicht zukommt. Die Mitglieder des Büros sind nicht unsere Vorgesetzten, sondern ein Administrativorgan,

das unsere Sitzungen organisiert. Die Bezeichnung Büro bleibt dazu weiterhin die richtige.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Reformkommission hat sich unter anderem mit dem heutigen Büro intensiv über den Begriff des neuen Organs unterhalten. Wir sind der Meinung, dass mit dem Begriff der Geschäftsleitung – und zwar nicht mit der Insinuierung einer Vorgesetztenfunktion – die Tätigkeit dieses Organs sowohl genauer umschrieben als auch auf den Punkt gebracht wird. Die Geschäftsleitung wird neu eine Geschäftsplanung führen, sie wird den Parlamentsbetrieb koordinieren und hat in diesem Sinn auch eine gewisse Steuerungsfunktion. Selbstverständlich muss dies immer im Einvernehmen mit dem Plenum geschehen. Im weiteren soll die Geschäftsleitung das Gremium sein, das ganz gezielt Aufsichtskommissionen einsetzen kann, wenn irgendwelche Beschwerden, Unregelmässigkeiten oder Gerüchte vorkommen sollten, die das Parlament im Rahmen seiner Oberaufsicht zu überprüfen hat. Mit anderen Worten, die Geschäftsleitung hat eine gewisse Zuweisungsfunktion von Geschäften.

Wir glauben, dass der Begriff angemessen ist und beantragen Ihnen, dabei zu bleiben.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Der Begriff Büro, Herr Mörgeli, erinnert mich oft auch an das Büro der KPdSU, und das wollen Sie ja sicher nicht. (Heiterkeit).

Ich denke, der Begriff Geschäftsleitung umschreibt ihre künftige Tätigkeit besser.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 69 : 32 Stimmen für den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Ordnungsantrag

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist wieder einmal eingetroffen, was in allen Nachmittagssitzungen der Fall ist. Mit fortgeschrittener Zeit nimmt die Präsenz in diesem Ratsaal ab. Wir haben nun schon einige Male erlebt, dass insbesondere in solchen Nachmittagssitzungen Zufallsentscheide getroffen werden. Ich meine, dass dieses Gesetz wichtig genug ist, um mit dem vollen Potential zu arbeiten. Ich

beantrage daher, die Detailberatung hier abubrechen und am nächsten Montag morgen weiterzufahren.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Wir stehen sehr unter Druck, da wir noch einige Geschäfte vor den Sommerferien fertig zu beraten haben. Nächste Woche droht uns eine Abendsitzung. Ich bitte Sie dringend, den Antrag von Willy Haderer abzulehnen und das Geschäft weiterzu beraten. Wir müssen die Zeit nutzen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ich möchte den Gegenantrag von Dorothee Fierz mit aller Kraft unterstützen. Es ist noch eine Stunde Zeit, die wir hier nutzen können. Ich bitte weiterzufahren.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Haderer mit eindeutiger Mehrheit ab.

§ 41, Zusammensetzung

Balz Hösly (FDP, Zürich): Hier haben wir die Stimmenzähler nicht mehr als Charge der Geschäftsleitung zugeteilt. Wir sind der Meinung, dass die Fraktionen eine gewisse Flexibilität haben sollen, wen sie dem Plenum als Stimmenzähler vorschlagen wollen. Wir haben festgelegt, dass die Geschäftsleitung grundsätzlich aus 15 Mitgliedern bestehen soll.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 42, Wahl

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich werde nicht jedesmal eine Bemerkung machen, wenn der Begriff Büro durch denjenigen der Geschäftsleitung ersetzt oder eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wurde. Beides zieht sich durch das ganze Gesetz.

Keine weiteren Bemerkungen genehmigt.

§ 43, Zuständigkeit, a) Allgemeines

Balz Hösly (FDP, Zürich): Hier wird die Tätigkeit der Geschäftsleitung präzisiert. Insbesondere in Abs. 5 hat die Geschäftsleitung neu die Möglichkeit, die Justizkommission, die Fiko oder die GPK mit Abklärungen zu beauftragen, die sie im Zusammenhang mit der Oberaufsicht des Kantonsrates über Verwaltung und Rechtsprechung als notwendig erachtet. Das ist eine generelle Formulierung und beschränkt sich nicht mehr auf Beschwerden, Anzeichen, Gesuche, Ausstandsbegehren oder ähnliche Eingaben, wie das der alte Gesetzestext formulierte.

Im letzten Absatz ist nun geschrieben, was heute rechtlich bereits gilt, nämlich dass die Geschäftsleitung zu allen dem Rat vorliegenden Geschäften Antrag zu deren Behandlung, aber nicht materiellen Inhalts stellen kann. Das Büro hat dies von einem externen Rechtsanwalt abklären lassen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich stelle keinen Antrag. Doch zuhanden des Protokolls möchte ich eine Frage beantwortet haben. Als Überbleibsel der ursprünglichen Vorstellungen, wie die Geschäftsleitung des Kantonsrates funktionieren soll, gibt es gewisse Weisungsbefugnisse der Geschäftsleitung. So kann sie im zweitletzten Absatz die Fiko, die GPK und die Justizkommission beauftragen, gewisse Berichte zu erstellen und der Geschäftsleitung zur Kenntnis zu bringen.

Ich persönlich bin der Meinung, dass in diesem Bereich, aber auch in den Bereichen, die in § 44 Abs. 1 beschrieben werden, also beim Eingang von Petitionen und Beschwerden, die Geschäftsleitung dem Kantonsrat umfassend Bericht erstatten soll. Diese Berichterstattung an den Kantonsrat ist meines Erachtens nirgends geregelt. Es muss nicht zwingend hier geregelt sein, deshalb stelle ich keinen Antrag. Doch auch in der Geschäftsordnung ist bis heute nichts dazu vermerkt. Ich möchte vom Kommissionspräsidenten gerne eine Antwort darüber, wie die Orientierung des Plenums vonstatten gehen soll.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Grundsätzlich haben wir am Recht, die Aufsichtskommissionen zu beauftragen, nichts geändert. Schon in der heutigen Gesetzesfassung steht: «Das Büro kann die Kommissionen mit Abklärungen beauftragen». Die beauftragten Kommissionen erstatten dem Büro über die Ergebnisse ihrer Untersuchung Bericht. Das ist schon heute so.

Ich bin der Meinung, dass es eine Selbstverständlichkeit sein muss, dass das Plenum bei einer Unregelmässigkeit zu orientieren ist, wenn die Geschäftsleitung einen entsprechenden Auftrag an eine der Untersuchungskommissionen gibt. In meinen Augen ist es aber alles andere als gerechtfertigt, das Plenum zu orientieren, wenn die entsprechende Aufsichtskommission nichts gefunden hat. In diesem Sinn sollte die Geschäftsleitung eine gewisse Freiheit besitzen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es Sinn macht – vor allem wenn die Abklärungen nichts Konkretes ergeben –, dass auch das Plenum darüber Bescheid weiss, falls die Geschäftsleitung im Übermass Aufsichtskommissionen beschäftigen sollte. Bei der weiteren Beratung der Geschäftsordnung werde ich mich dafür verwenden, dass wir diesbezüglich eine Regelung finden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 43 a, b) Geschäftsplanung

Balz Hösly (FDP, Zürich): Dieser Paragraph beinhaltet eine neue Obliegenheit der Geschäftsleitung, nämlich die Planung der Ratsgeschäfte auf systematische Art und Weise vorzunehmen. Dass sich die Planung der Ratsgeschäfte in einem Milizparlament auf die politische Planung des Regierungsrates stützen muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Doch ich glaube, mit einer vorausschauenden Geschäftsplanung kann wiederum etwas zur Miliztauglichkeit dieses Parlaments beigetragen werden. Ich bitte Sie deshalb, § 43 a zu genehmigen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 44, c) Petitionen; Beschwerden; Ausstandsbegehren

Balz Hösly (FDP, Zürich): Hier gibt es eine Neuformulierung und Konzentrierung aller Anfragen, Beschwerden, Ausstandsbegehren oder Petitionen auf die Geschäftsleitung. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons sollen wissen, wer ihr Ansprechgremium ist, wenn sie sich über die Verwaltung oder den Kantonsrat zu beklagen haben. Die Geschäftsleitung erhält hier eine Art Triage-Funktion. Absatz 2 besagt, dass sie die Beschwerden obligatorischerweise an eine der Aufsichtskommissionen oder die Ombudsperson weiterleitet. Sie selber kann die

Beschwerden nicht selber beantworten. Ebenfalls leitet sie Ausstandsbegehren weiter. Petitionen kann die Geschäftsleitung an die zuständigen Kommissionen weiterleiten und diese mit der direkten Beantwortung beauftragen.

Der letzte Absatz von § 44 wurde der bundesgerichtlichen Rechtsprechung angepasst. Von jemandem, der seinen Wohnsitz ausserhalb von Zürich, jedoch noch immer in der Schweiz hat, kann kein Kostenvorschuss verlangt werden. Ein solcher kann nur dann verlangt werden, wenn der Betreffende seinen Wohnsitz im Ausland hat.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 45, Protokolle

Balz Hösly (FDP, Zürich): Das Protokollwesen hat das Büro über verschiedene Sitzungen beschäftigt. Wir haben uns im Gesetz darauf beschränkt, lediglich die Pflicht zur Protokollführung zu regeln und die Einzelheiten an das Geschäftsreglement zu delegieren. Die Protokolle im Detail zu regeln, halten wir nicht für gesetzeswürdig.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 46, Parlamentsdienste

§ 47, Personal, Weibel

§ 48, Entschädigungen

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Zu diesen drei Paragraphen liegen neue Formulierungen vor, die das Büro des Kantonsrates beantragt hat. Sie befinden sich auf dem Ihnen ausgeteilten roten Zettel.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Reformkommission hat sich den Anträgen des Büros angeschlossen. Wir sind der Meinung, dass die Formulierungen in § 46 präziser sind und vor allem den Status quo festhalten. Sollte das Parlament tatsächlich irgendwann wieder einmal bestrebt sein, die Parlamentsdienste der Verwaltung einzugliedern, kann dies getan werden. Es ist aber mit einer Gesetzesänderung verbunden. Die Reformkommission ist mit § 46 einverstanden.

§ 47 regelt deklaratorisch – also nicht rechtserzeugend, sondern lediglich als Feststellung –, dass das Personal der Parlamentsdienste dem Personalrecht der Kantonalen Verwaltung untersteht. Die

Reformkommission ist damit und mit dem Punkt, dass der Regierungsrat an den Sitzungen des Rates den Weibeldienst sicherzustellen hat, einverstanden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 49, ständige Kommissionen

Balz Hösly (FDP, Zürich): § 49 ist der Knackpunkt. Hier wird die neue Struktur des Parlaments aufgezeigt. Wenn ich von Struktur spreche, spreche ich nicht von einer unterschiedlichen hierarchischen Stellung der Kommissionen, sondern von einer besseren Aufgabenverteilung. Dies habe ich eingangs unter Ziffer III bereits erwähnt.

In § 49 Abs. 1 sind die drei Aufsichtskommissionen geregelt. Diese erhalten besondere Rechte, auf welche wir dann in § 34 a und folgende zurückkommen. Die Aufsichtskommissionen haben mehr und einschneidendere Aufsichtsmöglichkeiten und -rechte gegenüber der Regierung und Verwaltung.

In Abs. 2 legen wir verbindlich fest, dass der Kantonsrat weitere ständige Kommissionen zu bilden hat, denen Vorlagen und Globalbudgets aus einem bestimmten Sachbereich zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen werden. Diese Aufzählung ist abschliessend, d. h. nur Vorlagen und Globalbudgets und nichts anderes. Dieser Punkt ist sehr wichtig. Das Geschäftsreglement wird diese Kommissionen bezeichnen und regelt die Wahl und Zahl ihrer Mitglieder.

In Abs. 3 wird die Möglichkeit für Kommissionssekretariate geschaffen, wenn eine ständige Kommission der Geschäftsleitung einen entsprechenden Antrag stellt. Selbstverständlich können auch mehrere Kommissionssekretariate in einer Person zusammengefasst werden. Beim Bund ist das z. B. auch so. Die Reformkommission schliesst sich überdies dem Antrag des Büros an, dass die Kommissionssekretariate den Parlamentsdiensten zu unterstellen und nicht nur zuzuordnen sind. Der letzte Absatz besagt, dass der Kantonsrat sowohl das Präsidium als auch die Mitglieder der Aufsichts- und der ständigen Kommissionen im Laufe der Amtsdauer aus wichtigen Gründen ersetzen kann.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Zu § 49 Abs. 1 liegt kein Antrag vor. Er ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Zu Abs. 2 liegen seitens der SVP Anträge vor.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Die anfangs der Detailberatung von Balz Hösly gemachten Ausführungen haben bestätigt, wie wichtig es ist, dass wir unsere Anträge gestellt haben. Es ist anzumerken, dass in der Anfrage, die er den Fraktionen am 26. Mai 1997 hat zukommen lassen, die Frage unter Ziffer 1 nicht lautete, ob es ständige Kommissionen oder Spezialkommission geben soll, sondern ob die ständigen Sachkommissionen themenspezifisch oder direktionsbegleitend sein sollten. Es war also eine andere Frage zu beantworten, als diejenige, die er uns heute zum Vorwurf gemacht hat.

Ich komme nun zu meinem Antrag zu § 49 Abs. 2 und möchte dabei auf die in der Eintretensdebatte vorgebrachte Begründung zurückgreifen und diese nicht wiederholen. Ich und die SVP-Fraktion sind der Meinung, dass mit ständigen Kommissionen eine Konzentrierung der Kräfte gegeben ist. Mit Ad-hoc- und Spezialkommissionen ist eine bessere Meinungsbildung gewährleistet. Wir schlagen Ihnen deshalb folgende Formulierung vor:

§ 49 Abs. 2: Der Kantonsrat bildet weitere ständige Kommissionen zur Prüfung von Globalbudgets und Leistungszielen. Das Geschäftsreglement bezeichnet diese Kommissionen und regelt die Wahl und die Zahl ihrer Mitglieder.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Den Antrag der SVP betrachte ich als schlechtes Geburtstagsgeschenk an die dreijährige Reformkommission. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass die ständigen Sachkommissionen nicht nur zu Globalbudgets und Leistungszielen Anträge stellen können, sondern auch zu Sachvorlagen. Wir beantragen deshalb, bei Abs. 2 die Kann-Formulierung zu wählen:

§ 49 Abs. 2: Der Kantonsrat kann weitere ständige Kommissionen, denen Vorlagen und Globalbudgets aus einem bestimmten Sachbereich zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen werden (Sachkommissionen), bilden. Das Geschäftsreglement bezeichnet diese Kommissionen und regelt die Wahl und die Zahl ihrer Mitglieder.

Wir wollen nach Möglichkeit flexibel sein und mit der definitiven Formulierung, wie sie in der Vorlage steht, nichts festschreiben, damit wir uns den Gegebenheiten je nach Bedürfnis anpassen können. Im Geschäftsreglement wollen wir dann bei § 47 ergänzend eine Änderung in dieser Hinsicht vornehmen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die FDP wird den Vorschlag der SVP nicht unterstützen, sondern an demjenigen der Reformkommission festhalten. Ständige Kommissionen, die nur das Globalbudget und Leistungsziele beraten, andere Geschäfte aber grundsätzlich – dies wird dann im Antrag zu § 50 enthalten sein – Spezialkommissionen zugewiesen würden, bedeuten eine Einengung und einen Rückschritt. Wir können heute schon einzelne Geschäfte ständigen Kommissionen zuweisen. Dies tun wir im Sinn der Effizienzsteigerung dieses Parlaments auch immer öfter. Mit dem neuen Kantonsratsgesetz und dem vorgeschlagenen Absatz entscheiden wir hier im Rat auf Antrag der Geschäftsleitung, ob Geschäfte einer ständigen Kommission zugewiesen werden. Sollten wir der Meinung sein, dass ein Geschäft, welches auf Antrag der Geschäftsleitung einer ständigen Kommission zugewiesen werden soll, ein wichtiges Geschäft ist und deshalb in einer Spezialkommission beraten werden soll, dann können wir dies aufgrund des neuen Gesetzes so entscheiden.

Der Vorschlag der Kommission ist offen gefasst und lässt uns und den kommenden Generationen Entscheidungskompetenzen. Der Vorschlag der SVP hingegen ist eng gefasst, ausschliessend und zeugt von einem Misstrauen gegenüber diesem Parlament. Im Argument, man könne das Gesetz ja dann ändern, wenn es nicht klappt, sehe ich einen Widerspruch. Denn sollte die SVP mit ihrer Opposition zum fakultativen Gesetzesreferendum durchkommen, weiss sie genau, dass wir das Gesetz nicht so schnell wieder ändern können. Sollten wir hingegen merken, dass das Gesetz zu offen formuliert ist, können wir im Geschäftsreglement jederzeit darauf zurückkommen und dort enger gefasste Bestimmungen anbringen.

Es erstaunt schon, dass ausgerechnet diejenigen Parteien und deren Vertreter, die am lautesten nach Deregulierung rufen, jetzt, da es darum geht, dem Volk ein schlankes Gesetz vorzulegen, lauthals dagegen sind und einengende Vorschriften erlassen wollen. Damit soll dem Parlament ein allzu enges Korsett angedreht werden, das unseren Handlungsspielraum unnötig einschränken würde.

Zur Miliztauglichkeit: Die Sachkommissionen haben mit der Aufrechterhaltung der Miliztauglichkeit wenig zu tun. Denn schon heute ist die Mitwirkung in einer ständigen Kommission aufgrund der Vielzahl der Geschäfte und der Arbeitsweise und Intensität, wie diese behandelt werden, kaum mehr miliztauglich. Die Mitwirkung in der Finanzkommission ist nicht einmal mehr hausfrauentauglich, weshalb ich heute meinen Rücktritt aus dieser bekannt geben werde.

Ich bitte Sie, an der Formulierung der Kommission festzuhalten. Sie ist zukunftsweisend und die einzige Möglichkeit, dass unser Parlament miliztauglich bleibt.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Auch die SP bittet Sie dringend, beim Vorschlag der Reformkommission zu bleiben und den Antrag der SVP nicht zu unterstützen.

In der Eintretensdebatte haben wir dargelegt, dass die Schaffung ständiger Kommissionen ein Kernstück der Revision des Kantonsratsgesetzes darstellt. Durch diese Sachkommissionen wollen wir uns in die Lage versetzen, der Regierung mit grösserer Sachkompetenz begegnen zu können. Nur mit solchen Sachkommissionen werden wir befähigt sein, die Geschäfte eines Sachbereichs zu überblicken. Überblick ermöglicht Weitblick; und den haben wir weiss Gott nötig, denn die Materie, mit der wir uns auseinandersetzen müssen, wird nicht einfacher.

Der Antrag der SVP will den ständigen Sachkommissionen lediglich die Beratung der Globalbudgets überlassen. Was heisst das? Um Globalbudgets verantwortlich beurteilen und insbesondere informiert auf den Leistungsteil Einfluss nehmen zu können, ist kontinuierlich aufgebautes Wissen unerlässlich. Eine breite Perspektive, Sachverstand und Kontinuität sind erforderlich. Es braucht Organe, die sich während einer bestimmten Legislaturperiode bestimmten Teilbereichen staatlichen Handelns aus der Perspektive des Parlaments annehmen. Sich nur mit dem Globalbudget zu beschäftigen und andere Geschäfte auszugliedern, um sie dann wieder unzähligen Spezialkommissionen zuzuweisen, macht keinen Sinn.

Die SVP behauptet, die ständigen Kommissionen seien nicht miliztauglich. Für mich ist das ein Scheinargument. Damit die viele Arbeit, die zu bewältigen ist, uns wirklich nicht überfordert, braucht es einen hohen Grad an Planbarkeit der Arbeit. Ständige Kommissionen können diese Planbarkeit viel besser gewährleisten als Ad-hoc-Kommissionen. Die Arbeit kann in einem festen Rhythmus stattfinden. Wir alle wissen, dass eine gute Planung das Leben erleichtert und Ressourcen spart. Wenn sich in einem Gremium ein gemeinsamer Arbeitsstil etablieren kann, wirkt sich dies auch auf die Ressourcen aus. Das haben wir in der Reformkommission im Lauf der Zeit gemerkt. Wir alle haben mit den vielen Ad-hoc-Kommissionen, in denen wir sitzen, unsere Erfahrungen gemacht. Jedesmal muss viel Zeit und Energie aufgewendet werden, um sich zu finden, einen Arbeitsstil zu etablieren, Termine festzulegen und so weiter. Ständige Kommissionen erleichtern das Leben.

Gestatten Sie mir noch ganz kurz auf das Vorgehen der SVP einzugehen. Ein grosser Teil der SVP ist gegen die Revision des Kantonsratsgesetzes. Dies wurde auch in der Schlussabstimmung der Kommission deutlich. Dazu hat die SVP ein Recht, doch das ist nicht das Problem. Ich finde es stossend, dass der Antrag auf Beschränkung der ständigen Kommissionen nicht in die Reformkommission hineingetragen wurde. Dort hätte er seriös evaluiert und seine Auswirkungen hätten durchleuchtet werden können. Man hätte sich in Ruhe überlegen können, welche Bedeutung er in bezug auf das Gesamtwerk hat. So kommt er als Schnellschuss daher und seine Auswirkungen sind nicht durchdacht. Dieses Vorgehen ist mir nicht verständlich. In der Reformkommission haben wir uns stets um den regelmässigen Austausch mit den Fraktionen bemüht. Wir haben Zwischenberichte abgegeben und Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Um so unverständlicher ist das Vorgehen der SVP in meinen Augen. Sie hätte alle Möglichkeiten gehabt, ihre Gegenvorschläge zu den Sachkommissionen rechtzeitig in die Beratungen der Kommission einfließen zu lassen. Dass sie das nicht getan hat, lässt mich darauf schliessen, dass es der Mehrheit der SVP-Fraktion offenbar eher um Obstruktion in letzter Minute als um konstruktive Arbeit geht.

Zum Antrag der SVP habe ich einige Fragen. Hat die SVP allenfalls Angst, keine kompetenten Mitglieder für die Sachkommissionen zu finden? Hat sie Angst, dass ihre Mitglieder im Prozess der kontinuierlichen Auseinandersetzung in einer Sachkommission allenfalls anfangen, die Dinge differenzierter zu sehen und nicht mehr gar so holzschnittartig und nach einem Schwarz-Weiss-Schema argumentieren werden? Diese Fragen möchte ich in den Raum stellen.

Im Namen der SP bitte ich Sie, der dringend notwendigen Stärkung des Parlaments das Wort zu sprechen und den Antrag der SVP wuchtig abzulehnen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Mit § 49 Abs. 1 und 2 habe ich insofern ein Problem, als ich denke, dass die hierarchische Zuteilung der Namen «Aufsichtskommission» und «ständige Sachkommission» nicht ganz logisch durchdacht ist. Diejenigen Kommissionen, die man den selbstständigen Anstalten zuweist, sind Aufsichtskommissionen. In § 49 d wird das später so definiert. Doch es wird wohl sinnvoll sein, wenn die Aufsichtskommissionen über eine selbständige Anstalt auch die Aufgaben einer ständigen Sachkommission übernehmen. Betreffend die Kompetenz wird dazu nichts gesagt. Muss dann noch eine selbständige Sachkommission geschaffen werden, wenn z. B. eine

Geschäftsordnung der ZKB beraten wird? Die Definition der Aufsichtskommission und deren Kompetenzen spielt nicht in diesen Bereich mit hinein. Mir scheint die Abgrenzung zwischen Aufsichts-, ständiger Sachkommission und den übrigen Kommissionen in bezug auf die selbständigen Anstalten nicht ganz klar durchdacht zu sein. Wenn es darum geht, einer solchen bisherigen ZKB- oder EKZ-Kommission auch Sachvorlagen zuzuordnen, sehe ich Kompetenzschwierigkeiten auf uns zukommen. Sollten jene Kommissionen genau gleich wie die Aufsichtskommissionen benannt werden, dann müsste § 49 sehr viel kürzer gefasst sein und z. B. lauten: «Der Kantonsrat wählt zu Beginn der Amtsdauer die Mitglieder der Aufsichtskommissionen.» Wenn sie aber auch ständige Sachkommissionen sind, dann muss man ihnen die Kompetenzen betreffend Globalbudgets und Vorlagen auch explizit zuweisen, weil wir sonst ein Gerangel haben. Das wollen wir mit dem neuen Gesetz ja schliesslich verhindern.

Ich habe mich vorhin zur Ausführung des Präsidenten bezüglich Stimmzähler nicht geäußert. Ich denke, dass dies wahrscheinlich auch im Geschäftsreglement geregelt werden wird. Ich kann damit leben, dass noch einige Unklarheiten bestehen und rechne damit, dass diese dann im Geschäftsreglement geklärt werden. Doch bezüglich der verschiedenen Kommissionen finde ich, dass das Gesetz klarer strukturiert sein müsste.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Herr Büchi wir befinden uns hier nicht in einer Kommissionssitzung und wollen nun nicht noch einmal alles durcheinander mischen. Ich komme auf § 49 Abs. 2 zurück. Eine der Kernaufgaben des Parlaments ist die Budgethoheit. Heute haben wir dies von Jürg Peyer gehört, der im Prinzip gegen die Gesetzesrevision ist. Aber zur Kernaufgabe Budgethoheit hat er doch Ja gesagt. Diese Budgethoheit bedingt, dass wir mit den Globalbudgets seriös umgehen. Wir sind uns alle einig, dass wir für die Globalbudgets die ständigen Kommission brauchen. Bis zu diesem Punkt stimmen wir überein.

Nun kommt hinzu, dass wir einen weiteren kleinen Schritt tun, um die Einheit der Materie zu sehen; denn das ist das Nächste. Das ist nicht so ein komplizierter Schritt, und ich glaube, dass auch die SVP diesen Schritt nachvollziehen kann. Die Einheit der Materie soll hinzugenommen werden, da die Sachfragen immer wieder in Kontakt mit den Globalbudgets stehen. Ich selber kenne keine staatliche Aufgabe, die nicht mit irgendwelchen Finanzen verbunden wäre, denn sonst bräuchten wir sie nicht. Einzig vielleicht das Wohlwollen unseres Regierungsrates mit dem Kantonsrat kostet wahrscheinlich nicht sehr viel. Doch alle

anderen staatlichen Aufgaben haben Budgetauswirkungen. Also ist die Einheit der Materie folgerichtig.

Dazu kommen weitere parlamentarische Instrumente wie die Leistungsmotion. Folgerichtig müssen die ständigen Kommissionen, die sich mit dem Globalbudget und dem Inhalt der Materie auseinandersetzen, mittels Leistungsmotionen auf den Budgetprozess Einfluss nehmen können. Auch das ist ein logischer Schritt. Deshalb ist Abs. 2 viel klarer, als sie das darlegen wollen. Bekennen wir Farbe und machen wir diesen Schritt. Ebenso wenig hat bei diesem Schritt eine «kann»-Vorschrift Platz. Wir wollen nicht nur allenfalls ständige Sachkommissionen bilden können, sondern wir wollen sie bilden. In diesem Budgetprozess wollen wir die Budgethoheit übernehmen und die Globalbudgets mit ihrer Materie kombinieren. Dafür gibt es nur diese eine Formulierung wie sie da steht. Stimmen wir also darüber ab. Machen wir den Schritt und zerfleischen wir uns nicht mit Annahmen und Werweissen. Viele Votanten werweissen lediglich, ohne dass sie sich mit der gesamten Problematik genügend auseinandergesetzt haben. Die Kommission jedoch hat es getan. Folgen Sie der Kommission.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Nach den wohltuenden Äusserungen von den Kollegen Daniel Vischer, Jürg Peyer und Andreas Honegger in der Eintretensdebatte gelange ich nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und einiger Mitglieder der Kommission erst recht zur Überzeugung, dass die Formulierung dieses zweiten Absatzes völlig unausgegoren ist. Es wird auf ein Geschäftsreglement verwiesen, das wir noch nicht kennen. Stephan Schwitter spricht von drei, vier Kommissionen, andere von elf bis zwölf Kommissionen usw. Doch niemand weiss, worum es geht. Andreas Honegger hat richtig gesagt, dass wir Kernaufgaben zu lösen haben. § 28 unserer Kantonsverfassung verlangt: «Das Volk übt die gesetzgebende Gewalt unter Mitwirkung des Kantonsrates aus.» Was machen kantonale und eidgenössische Parlamente? – Sie produzieren ein nicht zu überbietendes Wirrwarr von Gesetzen und Verordnungen, die ohne ein Heer von Juristen nicht mehr zu verstehen oder vollziehen sind. Das versteht unser Volk nicht.

Eine Kernaufgabe, Herr Schaller, wäre z. B. ein gerechtes Steuersystem. Doch wir erlassen ein Wirrwarr an Verordnungen mit nicht zu überbietenden Unterschieden wie Verursacherprinzip und Steuern und Abgaben. Wir sollten dem Volk Sicherheit gewährleisten, kümmern uns aber um kleinere Gesetzesübertretungen und Falschparkierer, während grössere Halunken frei herumrennen. Wir sollten ein optimales Bildungssystem anbieten, streiten uns aber stundenlang über eine

Lehrerververtretung im Bildungsrat. Dass unser Bildungssystem bei der Volksschule im Grunde genommen beinahe bankrott ist, darüber diskutieren wir nicht. Wir sollten ein effizientes Rechtssystem anwenden können, doch auch das tun wir nicht. All das wären konkrete Kernaufgaben, die wir auch mit ständigen Kommissionen nicht lösen. Wir wollen ein erweitertes Parlamentsgeschehen mit noch mehr Kommissionen, verstärkten Parlamentsdiensten und Sekretariaten und sprechen dabei von der Stärkung des Parlaments.

Da kommt mir in den Sinn, dass wir uns nach einigen längst überholten Führungsgrundsätzen verhalten:

1. Ein «Aktionitisplan» bedeutet: überbieten, ohne zu erfüllen.
2. Operative Hektik ersetzt geistige Windstille.
3. Egal wohin, wir marschieren mit. Jeder macht, was er will; keiner macht, was er soll, doch wir alle sollten mitmachen.
4. Nach der Devise «koste es, was es wolle» sollten wir sparsam sein.

Und, lieber Kollege Andreas Honegger, Bonsais sind schon Bäume, aber sehr teure.

Lehnen wir diese unausgegorene, nutzlose Formulierung ab und wenden wir uns tatsächlichen Aufgaben zum Wohl des Volkes und nicht des Parlaments zu. Wenn Sie § 49 so formulieren, wird der Souverän das Gesetz ablehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich glaube kaum, dass ich mich im Bereich dieser Gesetzesänderung einen Euphoriker nennen könnte. Doch dieser Paragraph ist meiner Meinung nach sinnvoll formuliert, und ich bitte Sie, ihm so zuzustimmen, wie er gedruckt ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bereits heute ständige Kommissionen haben. Diese beraten z.T. relativ untergeordnete Vorlagen, doch sie sind eingerichtet und heute im Gesetz definiert. Der hier vorliegende Vorschlag geht eigentlich schon beinahe in die von Stephan Schwitter beantragte Kann-Formulierung über. Denn die Definition und der Aufgabenbereich der neuen Kommission werden auf die Stufe des Geschäftsreglements verlagert. Dies scheint mir der wichtige und sinnvolle Schritt zu sein.

Dass die ständigen Kommissionen, die heute schon Vorlagen behandeln, zusätzlich noch Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in Teilbereichen entlasten, nämlich dort, wo es darum geht, Globalbudgets umfassend zu prüfen, den Problemen nachzugehen und die Leistungsziele anzuschauen, ist der richtige Weg. Jenen beiden Kommissionen können wir in Zukunft nicht einfach all diese Aufgaben überlassen und davon ausgehen, dass sie zur Zufriedenheit des Rates erfüllt werden.

Ich denke daher, dass uns die Kommission den richtigen Vorschlag gemacht hat.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Selbstverständlich, Frau Gurny und Herr Schaller, sind wir alle von der SVP nicht kompetent, in solchen Kommissionen mitzuarbeiten, geschweige denn bei einer solch schwierigen Materie mitzureden....

Frau Troesch und Herr Müller, die Botschaft höre ich wohl, doch fehlt mir der Glaube.

Ich greife auf ein Papier von letzter Woche zurück, auf welchem ich mit freisinnigen Vertretern eine Kompromiss-Formulierung versuchte. Diese lautete: «Der Kantonsrat bildet weitere ständige Kommissionen, welche primär zur Prüfung von Globalbudgets und Leistungszielen eingesetzt werden.» Nach Konsultation des Grossen Vorsitzenden der Kommission sind die Freisinnigen aber zurückgepiffen worden. Sie dürfen uns deshalb nicht verargen, dass wir nicht an die Gültigkeit ihrer Formulierung glauben. Auch aus den Voten von Ruth Gurny und Willy Spieler höre ich heraus, dass die ganze Fachkompetenz in die Sachkommissionen fliessen wird und für Spezialkommissionen, ausser bei ganz grossen Gesetzesrevisionen, gar kein Platz mehr bleibt. Damit haben wir genau die Situation, dass eine Kommission des Kantonsrates zusammengescheisst mit einem Regierungsrat und seiner Verwaltung die Geschicke lenkt und nicht mehr angegriffen werden kann, auch nicht von der Regierung. Regierungspräsident Eric Honegger, Sie alle oder zumindest die sechs nicht Betroffenen werden es dann sehr schwierig haben, noch zu steuern und Gesamtpolitik hineinzubringen. Wir vom Parlament werden schon gar nicht mehr dazu in der Lage sein, etwas auszurichten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Vorab zwei Bemerkungen: Zwei Argumente finde ich immer ein bisschen mühsam. Das eine ist das Argument des Neids. Man sage das nur, weil man neidisch sei. Und das zweite ist das Argument der Dummheit. Die einen wären nur nicht dieser Meinung, weil sie dümmer sind als die anderen. Ich gehe davon aus, dass Intelligenz in einem Rat in etwa ausgeglichen vertreten ist. (Heiterkeit).

Ich glaube, dass das Problem etwas differenzierter ist, als es heute dargestellt wird. Die Formulierung, so wie sie jetzt im Gesetz steht, finde ich gut, weil sie offen ist. Gesetzestechnisch hätte man das Problem

auch anders lösen können, nämlich mit einem Eingangsartikel, in welchem festgehalten wird, dass es drei Kategorien von Kommissionen gibt: Aufsichtskommissionen, ständige Kommissionen und Spezialkommissionen. Denn das ist die Absicht. Diese Absicht ist gut, und die Einschränkung der SVP ist nicht sinnvoll, schon gar nicht auf der Ebene des Gesetzes. Doch ich glaube nicht, dass die ständigen Kommissionen in irgendeiner Weise bereits zum vornherein der angestrebten Professionalisierung des Parlaments zuträglich sind. Sie schaffen auch Probleme. Das Wort Partnerschaft ist gefallen. Ich sehe bei den ständigen Kommissionen ein Problem darin, dass immer der selbe Personenkreis der Kommission mit dem gleichen Personenkreis in der Verwaltung konfrontiert wird. Daraus ergibt sich ein «Abschleifungsproblem». Glauben Sie mir, ich weiss wovon ich spreche, denn das gibt es heute schon. Ich bin z. B. der Meinung, dass die Justizverwaltungscommission, der ich selber einmal angehörte, ein bisschen dieses Problem hatte. Auch der GPK hat man dies in einem gewissen Sinn vorgeworfen. Deshalb bin ich nicht sehr davon überzeugt, dass die Art ständige Kommission, wie sie nun geplant ist, diesem Problem entgegenwirkt.

Nur, Herr Haderer, ist dies noch lange kein Grund, diese ständigen Kommissionen nicht zu machen. Sondern es braucht eine sinnvolle Abstufung zwischen den ständigen Kommissionen und den Spezialkommissionen. Das ist eine Frage der Zahl. Es wird sich nämlich zeigen, dass allzu viele ständige Kommissionen gar nicht möglich sind. Dann kommt das berühmte Hausfrauenargument, wie es Franziska Troesch genannt hat. Doch dieses Problem können wir nicht lösen. Entweder haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre beschränkte Zeit oder eben nicht. Doch bin ich wie Sie gegen jede schleichende Berufsparlamentarisierung. Aber meiner Meinung nach hängt dieses Problem nicht von der Art der Kommissionen ab. Es wird mir doch niemand sagen, die Sitzungsplanung der Kommissionen hänge davon ab, ob es sich dabei um eine ständige oder eine Spezialkommission handle. Wir könnten schon heute sagen, dass Kommissionen z. B. immer am Donnerstag und Freitag tagen. Es gäbe dann A-Kommissionen am Donnerstag und B-Kommissionen am Freitag, und der Fall wäre klar. Dies wäre heute schon möglich, und ich habe nie verstanden, weshalb es nicht so gemacht wird. Aber es soll mir niemand sagen, es müssten Interviews gemacht werden, um herauszufinden, dass die Agenda gewissermassen nur über ständige Kommissionen vereinheitlicht werden könnte.

Belassen wir die offene Formulierung, doch glauben wir nicht, diese ständigen Kommissionen seien die perfekte Lösung und könnte nicht neue Probleme schaffen, denen wir uns heute vielleicht gar nicht

bewusst sind. Für die Globalbudgets sind die ständigen Kommissionen richtig. Doch ich glaube nicht, dass wir jedes Problem über eine ständige Kommission regeln können.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): In meinem Eintretensreferat habe ich bereits gesagt, dass die Globalbudgets eigentlich neue Anforderungen an den Parlamentarismus stellen. Es ist nicht mehr so einfach, dass wir in einem Budget über einen Gummi oder eine EDV-Anlage entscheiden, sondern wir schrauben in einem Budget an verschiedenen Punkten. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Rat nicht in der Lage ist, hier spontan Anträge zu stellen wie bisher. Es braucht eine Vorberatung und ständige Kommissionen, in welchen das gemacht wird. In diesem Punkt sind wir mit der SVP noch einig, die sagt, die Globalbudgets sollen den ständigen Kommissionen zugewiesen werden. Aber man kann nicht davon ausgehen, dass ein Globalbudget getrennt von den Einzelvorlagen angeschaut werden kann. Letztlich sind sie Bestandteile eines Budgets und müssen auch im Rahmen eines Gesamtbudgets betrachtet werden. Wir können nicht einfach eine «geistige Windstille» – wie das ausgedrückt wurde – hinnehmen. Wir haben eine Veränderung, die eine neue Arbeitsweise bedingt, welche in Ad-hoc-Kommissionen auf die Länge so nicht mehr möglich ist. Das garantiere ich Ihnen. Wenn wir unserem Finanzhaushalt Sorge tragen wollen, müssen wir uns anpassen.

Es ist richtig, dass Sachgeschäft in ein Ganzes eingebettet sind. Wer kann diese Garantie geben? – Die ständigen Kommissionen. Schliesslich können wir für besondere Vorlagen immer noch eine Spezialkommission einsetzen. Wer für ein einheitliches Einteilen von Kriterien für Vorlagen und Budgets ist, der sollte für die ständigen Kommissionen eintreten.

Die EVP wird den Antrag der SVP deshalb ablehnen und der Kommission zustimmen. Diejenigen, die bemängeln, dass das Geschäftsreglement nicht vorliege und man deshalb nicht wisse, wieviele ständige Kommissionen geschaffen werden, kann ich beruhigen. Darüber entscheidet der Rat. Sie können also ebenfalls noch ein gewichtiges Wort mitreden. Ein Teil unserer Fraktion wird der Formulierung der CVP zustimmen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Für mich bedeutet dieses Gesetz in bestimmten Paragraphen keine Deregulierung, wie es mehrfach angetönt wurde, sondern es bedeutet einen Abbau der Volksrechte, der hier vorangetrieben werden soll. Das fakultative Referendum wird vom Volk allenfalls nicht genehmigt. Mit dem neuen Gesetz wäre es viel schwieriger auf Gesetzesstufe eine Änderung zu vollziehen. Also werden im

Gesetz Volksrechte abgebaut, indem keine gesamtheitliche Formulierung angestrebt, sondern das Geschäftsreglement vorgezogen wird. Dies wird mit dem Vorwand getan, das Gesetz müsse schlanker werden, damit besser mit ihm gearbeitet werden kann.

Die SVP hat keine Angst vor dem Volk. Und die SVP will mit dem Volk politisieren und nicht mit dem Geschäftsreglement, um sich allenfalls aus der Verantwortung zu stehlen, sollte etwas nicht gut herauskommen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Wir alle oder zumindest eine selten grosse Mehrheit sind der Meinung, dass die Revision von § 49 zwei Ziele zu erfüllen hat. Einerseits müssen wir unsere neuen Aufgaben effizient und kompetent erfüllen können und andererseits muss die Milizfähigkeit unseres Parlaments erhalten bleiben. Zu diesem Ziel führen offensichtlich zwei verschiedene Wege, nämlich derjenige der Kommission und derjenige der SVP. Diese beiden Wege unterscheiden sich darin, dass der Weg der Kommission mehr Möglichkeiten offen lässt. Er lässt uns die Möglichkeit, in einem Geschäftsreglement, welches notabene nicht von irgend jemandem in einem dunklen Kämmerlein erfunden, sondern von uns hier im Rat festgelegt wird, Lösungen zu treffen, die den wirklichen Bedürfnissen flexibel angepasst werden können. Der Weg der SVP hingegen sagt, wir wissen nicht genau, wie es herauskommt, deshalb schränken wir uns jetzt so stark wie möglich ein. Also wird eine Lösung gesucht, die sehr wohl auch nach dem jetzigen Wortlaut des Gesetzes möglich wäre. Damit bestünde kein grosser Unterschied zum heutigen Gesetz.

Wenn aber angesichts dieser kleinen Differenz davon gesprochen wird, dass die Formulierung der Kommission einen Abbau der Volksrechte mit sich bringe und dass sie ein einseitiges Spezialistentum fördere, zum Röhrenblick des Spezialisten und ferner zu einem professionellen Parlament führe, welches hochspezialisiert, kostenintensiv und abgehoben arbeite, dann ist das Augenwischerei. Diese dient als Vorbereitung einer Abstimmungskampagne, wie wir sie von seiten der SVP nachgerade kennen. Davon haben wir die Nase voll.

Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Ich bitte Sie mit geradem Rücken zu einer konsequenten Revision des Kantonsratsgesetzes zu stehen und in eine Volksabstimmung zu gehen, die wir gemeinsam sehr wohl gewinnen können, auch wenn wieder Millionen investiert werden.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Herr Bretscher, ich danke Ihnen herzlich für Ihren Auftrag, den Sie mir soeben gegeben haben. Ich war noch nie Abstimmungswahlleiterin der SVP, heute bin ich es scheinbar geworden. Nun zur Sache.

Immer wieder habe ich gehört, dass hier drin mit dem Bund verglichen wird. Ich möchte daran erinnern, dass wir ein kantonales Parlament sind und andere Vorzeichen haben als die eidgenössischen Räte. Es wäre besser, wir würden uns mit dem Kanton Bern vergleichen. Die Reformkommission hat eine Anhörung mit Vertretern aus dem Kanton Bern durchgeführt. Dort haben wir gehört, dass die Berner – obwohl sie nach unserem Begriff eher zu den Langsamem gehören – doch bereits weiter sind. Sie hatten vor uns eine Revision gemacht und dabei ständige Kommissionen eingerichtet. Heute sind sie soweit, dass sie die ständigen Kommissionen bis auf die Aufsichtskommissionen wieder abschaffen. Dies wird mit zeitlichen Gründen und der thematischen Bindung, die doch problematisch sei, begründet.

Sie setzen die ständigen Kommissionen mit mehr Sachverstand gleich. Gerade diesen Punkt aber – ich hoffe Sie hören mir zu – stelle ich in Frage. Im Gegenteil, die Spezialisierung schafft lediglich Vorgärtchen, die gehegt und gepflegt werden wollen. Im Spezialgebiet, welches wir dann gerade bearbeiten, wird es Ausdehnung und Perfektionierung geben, anstatt dass wir uns kritisch mit den Sachgebieten auseinandersetzen würden. Erfahrungsgemäss geschieht dies mit wechselnden Besetzungen der Kommissionen eher. Wir alle sind erwachsene Leute und bringen einen Erfahrungshintergrund mit. Wir müssen nicht immer wieder bei Null anfangen. Vielleicht bringen wir andere Ideen hinein, aber der berühmte «frische Wind», den Sie so gerne propagieren, soll da plötzlich keine Berechtigung mehr haben.

Frau Troesch, die rollende Gesetzesanpassung ist kein Thema der SVP, sondern eine Lösung, die uns der Kommissionspräsident angeboten hat. Das werfen Sie uns zu unrecht vor. Und Frau Gurny, Kompetenz fürchten wir gar nicht. Für uns ist die politische Auffassung einfach ganzheitlicher. Wir suchen das Heil nicht in der Spezialisierung. Ein weiterer Widerspruch ist für mich auch die Möglichkeit des grosszügigen Stellvertretungsrechts, das uns der Kommissionspräsident momentan verkaufen will. Was macht eine Stellvertretung ohne ihren vielgepriesenen Sachverstand in einer dieser ständigen Kommissionen. Sie wird sich nicht getrauen, den Mund zu öffnen, weil ihr eben der Sachverstand fehlt, den die ständige Kommission erarbeitet hat. Weshalb aber soll ich jemanden vertreten, wenn ich dort nichts zu sagen habe?

Für mich ist und bleibt die Gesetzesvorlage in dieser Art und Weise problematisch. Versuchen Sie doch, sich auch mit unseren Bedenken auseinanderzusetzen und sie nicht nur auf die Bahn von Inkompetenz und wenig Sachverstand zu schieben.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich bitte Sie, die Kernaufgaben, die dieses Parlament materiell zu lösen hat, nicht mit dem Gefäss, dem formellen Weg, wie diese Kernaufgaben zu lösen sind, zu verwechseln. Wenn Oskar Bachmann sagt, man müsse sich auf die Kernaufgaben konzentrieren, dann hat er recht, doch wir brauchen auch die Strukturen und Instrumente dazu.

Ich möchte auf drei Dinge eingehen, die heute morgen von Annelies Schneider-Schatz gesagt worden sind. Diese verletzen in meinen Augen ein bisschen den parlamentarischen Anstand, weil sie polemisch sind, auch wenn sie nett vorgebracht wurden. Es kann nicht die Meinung sein, dass eine ständige Kommission eine Schattenregierung darstellt, und das wissen Sie genau. Sie wissen, dass diese Kommissionen nur die Vorlagen des Regierungsrates zu beraten haben und mit einer Schattenregierung überhaupt nichts zu tun haben. Die Kommissionen sind ausschliesslich reaktiv tätig und nicht einmal wie eine Regierung strukturiert. Denn sie sind nicht direktionsmässig, sondern direktionsübergreifend strukturiert.

Sie haben das Wort Kabinettpolitik gebraucht, auch das ist polemisch. Kabinettpolitik würde bedeuten, dass in den Kommissionen etwas entschieden wird, doch das ist nicht der Fall. Die Kommissionen sind ausschliesslich vorberatend tätig, die Protokolle der Kommissionen liegen auf. Mit Kabinettpolitik hat das gar nichts zu tun.

Weiter haben Sie gesagt, die Kommissionen seien nicht demokratisch, auch das ist polemisch. Die Kommissionen sind nach Proportionalität dieses Parlaments zusammengesetzt und entscheiden nicht, sondern beraten vor. Die SVP ist nicht konsequent. Sie sagen zwar, Sie wissen nicht recht, wie die Zukunft aussieht, schlagen aber gleichzeitig ein System vor, das die Zukunft zementiert, so wie Sie glauben, dass sie zu sein habe. Auch sind Sie nicht konsequent, weil Sie einerseits sagen, dass das Parlament miliztauglich bleiben müsse, andererseits aber ein System vorschlagen, das ständige Kommissionen und darübergeklappt noch Spezialkommissionen vorsieht. Dies entspricht einer doppelten Belastung. Dass dies zum Systemkollaps führen kann oder muss, ist offensichtlich.

Wenn Willy Haderer schon aus der Schule plaudert, will ich nun doch noch ein Wort an ihn richten. Wir haben versucht, mit Ihnen eine

Lösung zu finden. Sie haben vorgeschlagen, dass den ständigen Kommissionen primär Globalbudgets zuzuweisen sind. Ich darf Ihnen sagen, weshalb diese Formulierung nicht haltbar ist, auch für die Regierung nicht. Damit würde dem Ausufern der ständigen Kommissionen wieder Tür und Tor geöffnet. Wenn die ständigen Kommissionen «primär» Globalbudgets behandeln würden, könnten sie daneben noch diverses anderes tun und wären nicht auf Vorlagen der Regierung und Globalbudgets beschränkt. Ich plaudere jetzt auch ein bisschen aus der Schule. Wenn Ihre Haltung so ist, dass Sie das Gesetz ablehnen, weil ihm die SP zustimmt, dann frage ich mich, wo Sie den Konsens in diesem Kanton sehen. Herr Haderer, Sie sind zwar polemisch, aber nicht mehrheitsfähig.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ganz unpolemisch möchte ich noch eine Frage stellen, weil es im Gesetz wirklich um die Sache geht. Wenn ich den Kommissionspräsidenten richtig verstanden habe, ist im zweiten Absatz klar gesagt, dass Sachkommissionen nur Vorlagen und Globalbudgets behandeln können.

Meine Frage: Bisher hatten wir die Möglichkeit, Parlamentarische Initiativen, Einzel- und Behördeninitiativen direkt einer Kommission zuzuweisen, die sich mit dem betreffenden Thema beschäftigt. Nach Ihrer Lesart müssten neu, sämtliche PI, EI und Behördeninitiativen immer gezwungenermassen einer Spezialkommission zugewiesen werden. Gerade im Hinblick auf ein Kollabieren scheint mir dies nicht ganz konsequent zu sein. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sachkommissionen in einer Sache schneller, besser und zuständiger wären, um eine PI, EI oder BI zu behandeln. Deshalb würde ich diesbezüglich um der Sache Willen noch ein Fragezeichen setzen. Vielleicht können Sie mich aufklären.

Ich bedaure, Herr Schaller, wenn hier ein bisschen Kommissionssitzung stattfindet. Doch es handelt sich um so viele komplexe Fragen, die wir besser hier lösen als nachher vor dem Volk.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Frage kann wie folgt beantwortet werden: Das eine ist das Innenverhältnis der Kommission, das andere sind Zuweisungen durch das Parlament. Die Formulierung von Absatz 2 ist jetzt restriktiv, d. h. die Kommission kann von sich aus ausschliesslich Globalbudgets und Vorlagen beraten. Sie kann sich aber nicht selbst noch zusätzliche Aufgaben zuschanzen, wie das in der Kommission auch einmal beraten wurde. Der Rat ist aber selbstverständlich frei, mit

Mehrheitsentscheid der Kommission etwas zuzuweisen, wenn es sinnvoll ist. Dieses Recht hat der Rat im Sinn eines Ordnungsantrags immer.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Wir bereinigen § 49 Abs. 2. In einer ersten Abstimmung stellen wir den Kommissionsantrag dem Antrag von Stephan Schwitter gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Rat ist einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 71 : 28 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 74 : 25 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Rücktritte

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktritt aus der Finanzkommission von Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon:

«Hiermit gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus der Finanzkommission per Abschluss der Behandlung der Rechnung 1997, d. h. per Montag, 29. Juni 1998, bekannt. Die zeitliche Beanspruchung der Arbeit in der Finanzkommission hat ein Ausmass erreicht, welches ich aufzubringen nicht mehr in der Lage bin.

Für Ihr Verständnis danke ich und verbleibe mit freundlichen Grüßen.»

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich danke Franziska Troesch für ihre Mitarbeit in der Finanzkommission und bitte den Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz, die Ersatzwahl vorzubereiten.

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktritt aus dem Kantonsrat nach der heutigen Nachmittagssitzung von Bruno Bösel, Richterswil:

«Infolge Verlegung meines Wohnsitzes in den Bezirk Bülach auf Ende 1998 erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Ich wähle diesen Zeitpunkt, damit mein Nachfolger die Gelegenheit erhält, sich im Rat einzuarbeiten und die Chance bekommt, den Bezirk Horgen auch in Zukunft im Sinn der Freiheitspartei zu vertreten. Ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, mich bei den übrigen Ratsmitgliedern zu bedanken für die freundliche Aufnahme und den Umgang in den vergangenen sieben Jahren, auch wenn einige Ratsmitglieder anfänglich in mir als Repräsentanten der Autopartei/Freiheitspartei fast einen Abgesandten des Leibhaftigen sahen.

Es ist mir ein Bedürfnis, mich bei der Presse für ihre faire und korrekte Berichterstattung betreffend mich und meine politische Arbeit zu bedanken. Obwohl ich als Kantonsrat nie in einer Kommission mitarbeiten konnte und keine meiner Ideen und Vorstösse je die Mehrheit des Rates fand, bin ich dankbar, dass ich dem Zürcher Kantonsrat angehören konnte und nehme wertvolle Erfahrungen auf meinen weiteren Lebensweg mit. Ganz ohne Erfolg muss ich jedoch nicht abtreten, ist es mir doch einmal gelungen, mit einem Ordnungsantrag einen Tag vor Weihnachten eine nicht endend wollenden Ratssitzung rechtzeitig zu beenden. Ich freue mich nun auf die Zeit ohne Kantonsrat und hoffe die neugewonnene Zeit für mich und meine Familie einsetzen zu können. Ich wünsche dem Zürcher Kantonsrat für die Zukunft alles Gute.»

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Bruno Bösel nahm nach den Gesamterneuerungswahlen 1991 als Vertreter der damaligen Autopartei und heutigen Freiheitspartei im Kantonsrat Einsitz. Während seiner gut siebenjährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament befasste er sich vor allem mit Verkehrsfragen, Anliegen der Rechtspflege sowie Belangen der Ausländerpolitik. Die Partei von Bruno Bösel ist erst vor kurzem eine Fraktionsgemeinschaft mit den Schweizer Demokraten eingegangen. In dieser kurzen Zeit war es dem zurückgetretenen leider nicht vergönnt, in einer Kommission mitzuwirken. Ich danke Bruno Bösel herzlich für sein wertvolles Wirken zugunsten unseres Kantons und wünsche ihm auf seinem weiteren Lebensweg viel Erfolg. Möge er sich am neuen Wohnort gut einleben. (Applaus).

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Wohnungsmangel

Parlamentarische Initiative *Elisabeth Derisiotis-Scherrer* (SP, Zollikon) und Mitunterzeichnende

– **Kantonalisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle Zürich**

Motion *Martin Mossdorf* (FDP, Bülach), *Franziska Troesch-Schnyder* (FDP, Zollikon) und *Reto Cavegn* (FDP, Oberengstringen)

– **Zuständigkeit der Schutzmassnahmen für Objekte des Natur- und Heimatschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie**

Motion *Vilmar Krähenbühl* (SVP, Zürich) und *Hans Frei* (SVP, Regensdorf)

– **Zusammensetzung der Sachverständigenkommissionen für den Natur- und Heimatschutz, die Denkmalpflege und die Archäologie**

Postulat *Vilmar Krähenbühl* (SVP, Zürich)

- **Landreserven und Liegenschaften**
Postulat *Peter Abplanalp (SVP, Oetwil a. S.)* und *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
- **Halt der S 29 in Winterthur-Reutlingen**
Postulat *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*
- **Änderung der Zusammensetzung des Mitarbeiterstabs des ZVV**
Postulat *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)* und *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*
- **Fahrplanverdichtungen der S-Bahn durch Produktivitätssteigerung**
Postulat *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)* und *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*
- **Aufarbeitung kantonaler Akten im Zusammenhang mit «Kinder der Landstrasse» und Erarbeitung einer umfassenden wissenschaftlichen Studie**
Postulat *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)*, *Thomas Müller (EVP, Stäfa)* und *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*
- **Europäische Zusammenarbeit im Polizei- und Migrationswesen**
Interpellation *Martin Vollenwyder (FDP, Zürich)*, *Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf)* und *Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)*
- **Massnahmen gegen das Chaoten- und Krawallantentum am 1. Mai 1998**
Interpellation *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Zuschläge für erhöhten Komfort in Zürcher Kliniken**
Anfrage *Dorothee Fierz (FDP, Egg)* und *Balz Hösly (FDP, Zürich)*
- **Flugsicherheit im Zusammenhang mit Sidestep-Anflügen**
Anfrage *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Kinder- und Jugendparlamente mit Entscheidungsbefugnissen**
Anfrage *Thomas Dähler (FDP, Zürich)* und *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
- **Zusammensetzung der Aufsichtskommissionen der Berufsschulen**
Anfrage *Hugo Buchs (SP, Winterthur)*
- **AHV-Beitragspflicht für privatärztliche Tätigkeit von Chefärzten**
Anfrage *Anna Guler (SP, Zürich)*
- **Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden an den Kanton Zürich für die medizinische Grundversorgung in den Spitälern**
Anfrage *Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)*

- **Geschäfte der EDK**
Anfrage Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)
- **Verwendung von Generika (Nachahmpräparate) durch die Kantonsapotheke**
Anfrage Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon)

Rückzüge

- **Massnahmen gegen Verwüstungen am 1. Mai**
Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich), KR-Nr. 154/1998
- **Aufhebung des Randstundenkonzepts des ZVV**
Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) und Ruedi Aeschbacher (EVP, Zürich), KR-Nr. 167/1998

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 29. Juni 1998

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 20. August 1998 genehmigt.